

Zeitschrift:	Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber:	Zürcherische Schulsynode
Band:	33 (1866)
Artikel:	Beilage VIII : Jahresbericht der hohen Direktion des Erziehungswesens an den hohen Grossen Rath über den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens im Schuljahr 1864/65
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-744279

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht
der
hohen Direktion des Erziehungswesens
an den hohen Grossen Rath
über
den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens
im Schuljahr 1864/65.

Abdruck des VII. Abschnitts des Rechenschaftsberichts
des Regierungsrathes an den Grossen Rath.

Erster Theil. — Das Volkschulwesen. 1. Primarschule. Die Schule hatte im Allgemeinen ihren ruhigen und geregelten Gang; namhafte Störungen sind nach den Berichten nirgends vorgekommen, auch war der Gesundheitszustand der Schüler ein so normaler, daß an verhältnismäßig sehr wenigen Orten der Schulbesuch durch graßtrende Kinderkrankheiten beeinträchtigt worden ist. Daher stellt sich denn auch der Zustand der Schulen als ein sehr befriedigender heraus, zum deutlichen Beweise, daß unter günstigen Verhältnissen mit Eifer und Geschick gearbeitet und wieder ein namhafter Fortschritt erzielt worden ist. Von den 522 Abtheilungen der Alltagsschule werden von den Bezirksschulpflegern 210 als sehr gut, 268 als gut, 43 als mittelmäßig und nur 1 als unbefriedigend bezeichnet; es haben sich demnach die sehr guten Schulen gegen das Vorjahr um 36 vermehrt. Zu diesem günstigen Ergebniß hat namentlich auch der Umstand beigetragen, daß sich die Lehrer in Folge der ihnen vom Erziehungsrath gegebenen Anleitung und ihrer eigenen Erfahrungen in die richtige Art und Weise, wie dem neuen Lehrplan mit den denselben nicht völlig entsprechenden alten Lehrmitteln Genüge geleistet werden könne, besser hineingefunden haben und sich weniger als früher mit unsicheren Experimenten behelfen mußten. Immerhin darf hiebei nicht ganz übersehen werden, daß einige Bezirksschulpfleger bei der Taxation der Schulen etwas weniger streng als früher verfahren sind. Auch wird von verschiedenen Seiten hervorgehoben, daß noch keineswegs alles Wünschbare und Mögliche erreicht sei und daß man noch vielerorts eine mangelhafte Schulführung, namentlich eine gewisse Unklarheit und Unsicherheit im Unterricht wahrgenommen habe. Auch wird nur wenigen, ganz vorzüglichen Schulen das Zeugniß gegeben, daß Elementar-, Real- und Ergänzungsschule verhältnismäßig, d. h. mit billiger Berücksichtigung der Stundenzahl und des zu behandelnden Stoffes, auf gleich erfreulicher Stufe stehen. Weit größer ist die Zahl derer, an welchen Elementar- und Realschule zwar gleich Tressliches leisten, die Ergänzungsschule aber zurücksteht, und von den übrigen wird gesagt, daß die Elementarschule am höchsten, die Ergänzungsschule am niedrigsten stehe. Doch sind in den Berichten 58 Ergänzungsschulen als sehr gut, 249 als gut, 73 als mittelmäßig und nur 2 als unbefriedigend bezeichnet, woraus hervorgeht,

dass die neue Organisation dieser Schulstufe und die besondere Aufmerksamkeit, welche derselben seitens der Lehrer und Schulbehörden zu Theil geworden ist, immerhin gute Wirkung gehabt haben.

Die Elementarschule ist in der That das Schoßkind der meisten Lehrer. Der Unterricht ist hier auf ein passendes Maß beschränkt, weniger mühsam und die Disciplin durch milde und tactvolle Leitung leicht aufrecht zu halten. Auf diesem soliden Boden können sichere Erfolge nicht ausbleiben; und kommen zu allem noch die nach Stoff und Umfang vereinfachten, dem Lehrplan entsprechenden Lehrmittel hinzu, so wird kaum mehr viel zur Hebung dieser Stufe zu thun übrig bleiben. Es werden daher auch die Leistungen dieser Schulabtheilung in ihrer übergroßen Mehrzahl, voraus in Sprache und Rechnen, als durchaus befriedigend bezeichnet. Die Denk- und Sprechübungen, welche vor wenigen Jahren in der Lehrerschaft so viel Kontroversen und Debatten veranlaßt haben, sind nun in den meisten Schulen auf das richtige Maß zurückgeführt und diesfällige Ausschreitungen seltener geworden. Der tüchtige Lehrer müßte bald einsehen, daß er in stark besetzten Klassen diesen Übungen nicht zu viel Zeit einräumen kann, wenn er das Lehrziel erreichen und den Forderungen des Lehrplans allseitig genügen will, und man hat oft die Bemerkung gemacht, daß bei jüngern, unerfahrenen Lehrern, die hier des Guten zu viel thun wollten, ein freundlicher Wink, verbunden mit der Hinweisung auf die mangelhaften Leistungen ihrer Schüler im Schreiben und Lesen, hinreichte, um sie in's richtige Geleise zu bringen. Es darf indessen nicht verschwiegen bleiben, was besonders die Bezirksschulpflege Zürich hervorhebt, daß hie und da in der 1. Klasse mit den schwächeren Schülern im Sprachfach das Vorgeschrifte nicht geleistet wird, daß dann diese Schüler in allen Klassen zurückbleiben und oft die Alltagsschule noch ein 7. Jahr besuchen müssen. Es ist eine alte, durch die Erfahrung längst bestätigte Thatsache, daß in der 1. Klasse der eigentliche Grund und Boden für den ganzen Primarschulunterricht gelegt wird, und wenn hier Schüler zurückbleiben, so kann dies nur zum Beweis dafür dienen, daß der Unterricht kein stetiger, lückenloser und sicher auf sein Ziel lossteuernder gewesen ist. Man nimmt mit Bedauern wahr, daß der Lautierunterricht oft viel zu früh abgebrochen und an dessen Stelle ein verfrühtes, das Lesen und Schreiben hinderndes Buchstabiren eingeführt wird, ein Nebelstand, dem nun durch Einführung des Sprachtabellenwerkes für die 1. Klasse der Elementarschule mit Ausschluß der hie und da bereits in Gebrauch gekommenen Handfibel, abgeholfen ist. Umgekehrt rügt die Bezirksschulpflege Auffoltern, daß einzelne Lehrer, um

recht in die Augen fallende Resultate zu erzielen, den vorgeschriebenen Stoff überschreiten und die Schüler möglichst schnell zum Lesen kleiner Erzählungen und zum Rechnen mit größern Zahlen zu bringen suchen, da dieses meist auf Unkosten der Gründlichkeit und anderer Fächer, namentlich des Schreibens, geschehe. Auch Horgen und Pfäffikon heben mit Beibringung von Beispielen die schädlichen Folgen eines oberflächlichen, mechanischen, nach schnellen Erfolgen hastenden Elementarunterrichtes hervor, die mit den Jahren wachsend nicht leicht wieder zu beseitigen seien und sich namentlich in schlechter Handschrift, unsauberer Orthographie, Unsicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, Mangel an präziser Auffassung von Inhalt und Form, verbunden mit einem nachlässigen und schlaftrigen Wesen überhaupt, darstellen.

Weniger Kunst und Glück ist der Realschule beschieden, die sich noch im Stadium des Übergangs vom Alten zum Neuen befindet. Letzteres ist zwar durch den Lehrplan skizziert, aber noch nicht durch Lehrmittel ausgeführt, und die alten Lehrmittel weichen vom Lehrplan hier derart ab, daß nur ganz tüchtige Lehrer sich damit gehörig zu behelfen wissen und viele zu andern Lehrmitteln ihre Zuflucht nahmen. Nichtdestoweniger wird den meisten Realschulen ein günstiges Zeugniß ertheilt und bei vielen sogar rühmend hervorgehoben, wie geschickt der Lehrstoff bewältigt und den Schülern zu eigen gemacht worden sei. Man hat auch hier die Erfahrungen zu Rathe gezogen und immer allseitiger den richtigen Weg eingeschlagen. Es leuchtet aus allen Berichten die Überzeugung hervor, daß das Heil für diese Schulstufe nur in einer weisen Beschränkung des Unterrichtsstoffes zu finden sei und daß die Lehrmittel voraus in diesem Sinn umgearbeitet werden müssen. So sagt Horgen: „Da mit der Primarschule der tägliche Unterricht zu Ende geht, so wetteiferten Gesetzgeber, Schulbehörden und Lehrer, von Allem, was für's spätere Leben wissenswerth und nützlich schien, dieser Schulstufe etwas zuzuweisen. Daher wurden die Lehrmittel nach Stoff und Auswahl zu weit angelegt und waren weder practisch genug noch dem Alter der Schüler angemessen. Man mußte im Unterricht zu sehr eilen, man gab sich zu leicht dem Glauben hin, was der Schüler momentan verstanden, das sei nun auch fürder sein eigen, und versäumte, das Wissen zum Können zu erheben. Die alte Schule übte zu viel ohne zu lehren, die neue aber lehrte zu viel ohne zu üben; auch schloß man zu leicht von der Gesamtleistung der Schule auf den Bildungsstand der einzelnen Schüler und übte zu wenig Kontrolle über diese. Die Behörden waren mit Augen zu sehr zurückhaltend und mit Loben zu freigebig, und so konnte eine gewisse Täuschung nicht ausbleiben. Dazu kamen noch innere Fehler. Der

Real- und der Sprachunterricht entbehrten oft der richtigen Auffassung und Durchführung; die Realien wurden in zu ausgedehnter Weise betrieben und die sprachlichen Übungen zu sehr beschränkt. Die Realien sollen aber hier nur das nach stofflichen Gesichtspunkten geordnete Material für die Denk- und Sprechübungen dieser Stufe sein. Wenn die Grundsätze eines elementaren Unterrichtes auch hier konsequent festgehalten werden, so wird auch die Sprache im mündlichen und schriftlichen Ausdruck lebensvoller und inhaltreicher und bringen es die realistischen Belehrungen nicht bloß zu schwärmernden Blüthen, sondern auch zu reifen und gesunden Früchten. Zu ihrem Schaden hat die Realschule übersehen, daß sie hinsichtlich des Unterrichtsprinzips doch noch Elementarschule bleiben muß. Es wird daher oft auch dem Lesen viel zu wenig Zeit eingeräumt, und doch ist das gute und verständige Lesen das wesentlichste Hilfsmittel für die spätere Fortbildung des Schülers. Im Rechnen fehlt es vielfach an der nöthigen Selbständigkeit und Sicherheit des Schülers, weil viele Lehrer es an der nöthigen Einübung fehlen lassen und die Aufgaben des Lehrmittels zum Theil zu schwer sind und sich in gar zu großen Zahlen bewegen. Also auch hier mehr Einfachheit und Häufigkeit und mehr praktische Schulführung!" Ähnlich bemerkt Zürich: „Was die Leistungen dieser Schulstufe betrifft, so zeigt sich deutlich, daß man mehr und mehr dem richtigen Ziele zusteuert, welches nur dann erreichbar wird, wenn man dieser Stufe quantitativ und qualitativ nicht mehr Stoff zuweist und zumuthet als Lehrer und Schüler mit Erfolg verwerten können. Das Heil ist nicht in der Stoffmasse, sondern in der gründlichen, dieser Altersstufe angemessenen Durcharbeitung eines sorgfältig ausgewählten und auf das richtige Maß reduzierten Lehr- und Lernstoffes in allen Schulfächern zu suchen. Diese Wahrheit ist nun aber bei der großen Mehrzahl der Lehrer zur Überzeugung geworden, und darin liegt die erste Garantie zum Gedeihen auch dieser Schulstufe, besonders wenn die mit Ungeduld erwarteten Lehrmittel bald erscheinen und den diesfälligen Anforderungen auch wirklich entsprechen." — Bei aller Anerkennung der erzielten Fortschritte kann nicht verhehlt werden, daß sich doch vielforts noch mancherlei Mängel und Blößen zeigen, die ihren Grund meist darin haben, daß sich die Lehrer, gerade indem sie sich nicht auf das Wesentlichste beschränken, einem ängstlichen Jagen und Hasten hingeben, das weder sie selbst noch ihre Schüler zum ruhigen Überlegen und soliden Arbeiten kommen läßt. An vielen Orten sind die schriftlichen Arbeiten der Schüler immer noch der alte wunde Fleck, und diese befriedigen gewöhnlich da nach Inhalt und Form am wenigsten, wo den Schülern das Schwerste, ja bisweilen geradezu das Unmögliche zugemuthet wird.

Am ungünstigsten sind die äußern Verhältnisse der Ergänzungsschule. Eine Schulzeit von bloß 8 wöchentlichen Stunden, ein Lehrplan ohne Lehrmittel, Schüler, die meist zu den schwächeren gehören, weil in der Regel die besten zur Secundarschule übergehen, und die, gewöhnlich Kinder unbemittelster Eltern, neben der Schulzeit anhaltende und oft sehr anstrengende Arbeiten verrichten müssen, das sind Verhältnisse, welche dem Lehrer die Aufgabe ungemein erschweren. Dazu kommt die Ungunst, in welcher diese Schulabtheilung nicht selten sogar bei Schulbehörden steht, denen es kaum der Mühe zu verlohnenscheint, derselben besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und im Weiteren noch der Umstand, daß sich die Schüler hier gerade in den sogenannten Flegeljahren befinden und die Handhabung der Disciplin eine sehr schwierige Ausgabe ist. Aber je ungünstiger diese Verhältnisse sind, um so mehr ist es die Pflicht der Schulbehörden und der Lehrer, dieser Schulabtheilung die größte Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuzuwenden, und um so mehr Ehre gebührt den Lehrern, welche hier mit Geschick und Treue arbeiten. Wie viel aber gerade da auf den Lehrer ankommt, sieht man am deutlichsten an denjenigen Schulen, wo sich zwei in den Unterricht theilen und der eine mit denselben Schülern das Lehrziel erreicht, mit denen der andere nie auf einen grünen Zweig zu kommen im Stande ist. — Soviel nun aus den Befürwortungen geschlossen werden kann, darf man im Allgemeinen mit den Leistungen dieser Schulen zufrieden sein; nach dem Urtheil mehrerer Bezirksschulpfleger ist auch hier mehr als früher geleistet worden und steht es namentlich in denjenigen Schulen gut, wo der Lehrer bei tüchtigen Kenntnissen und vorzüglichem Lehrgeschick die Zeit auszubument und mit Uebergehung alles unnöthigen Beiwerks sich auf das Nothwendigste zu beschränken weiß; es wird daher vielfach und mit allem Nachdruck gewünscht, daß hierauf bei der bevorstehenden Absaffung der Lehrmittel Rücksicht genommen werde. Am ungünstigsten scheinen die Bedingungen zum Gedeihen dieser Schulen in und um Zürich zu sein. Da hier die fähigen und vermögliebaren Schüler fast alle in höhere Schulen übergehen, so bleiben der Ergänzungsschule nur die schwachen und ärmeren und es haben daher die Lehrer die größte Noth und Mühe, wenn sie nur einigermaßen befriedigende Ergebnisse zu Tage fördern wollen. Wenn man in einer so ungünstig komponierten Schule, bemerkt die Bezirksschulpflege Zürich, einen nicht eben schweren Abschnitt lesen und erklären läßt, so vermag die größere Zahl der Schüler den bescheidensten Ansprüchen nicht zu genügen. Und in der That, ein Blick auf die Befürtabellen zeigt, daß die Schulen um die Stadt herum fast alle nur mittelmäßig befriedigen, während dagegen die Ergänzungsschulen auf dem Lande, namentlich in

Gegenden, wo die Secundarschulen noch weniger frequentirt sind, gar nicht selten als gut bezeichnet werden. — Für das Sprachfach und die Realien werden meist die Lehrmittel von Scherr u. Eberhard mit gutem Erfolg gebraucht, für Briefe und Geschäftsaussäge etwa auch Staub's Aufzähbüchlein, für Rechnen die betreffenden Hefte von Bähringer. In der Geometrie wird nach dem Urtheil der Bezirksschulpflege Hinweis wenig geleistet, weil es an einem practischen Lehrmittel und meist auch an den übrigen Hülfsmiteln fehle. Von allen Seiten wird dringend gewünscht, daß für möglichst baldige Einführung der neuen Lehrmittel gesorgt werden möchte, einmal, weil bei dem häufigen Aus- und Eintritt der Schüler aus einer Schule in die andre einheitliche Lehrmittel dringendes Bedürfniß seien, und sodann, weil die Zunuthung selbständiger Initiative in Auswahl, Anordnung und Behandlung des Unterrichtsstoffes an alle Lehrer zu weit gehe. Dabei wird hervorgehoben, daß nirgends mehr als hier klare Ausscheidung dessen, war überall und unter allen Umständen auf dieser Stufe durchschnittlich erreichbar sei, Noth thue.

Mit besonderer Vorliebe werden in vielen Berichten die Singschulen besprochen und ihre Leistungen mit Befriedigung hervorgehoben. Sie sind nach dem Berichte von Winterthur nun wieder populär geworden und haben sich durch die meist an Sonn- und Festtagen in den Kirchen abgehaltenen Gesangsaufführungen mehr und mehr in Kunst gebracht. Choral- und Figuralgesang wird an manchen Orten mit gleicher Vorliebe gepflegt und überdies werden hier und da die Lieder auf die Kinderlehren regelmäßig eingeübt. Nur die Bezirksschulpflege Uster zieht die Zweckmäßigkeit dieser Schulen in Zweifel und wirft die Frage auf, ob es wohlgethan sei, die Kinder in ihrer kritischen Lebensperiode zum Singen anzuhalten; namentlich erscheint ihr das allzuhäufige Einüben von Choralgesängen, welche ein längeres Beharren der Stimme auf demselben Ton erheischen, bedenklich, und sie hält es für gar nicht unwahrscheinlich, daß der zunehmende Mangel an dezidirten Tenor-, Bariton- und tiefen Bassstimmen für den Männergesang damit zusammenhänge. Deshalb spricht sie sich entschieden für die vorherrschende Pflege des Figuralgesanges in diesen Schulen aus, und verlangt, daß auch nach dieser Beschränkung jede Überanstrengung der Lunge und Kehle vermieden werde. Als ein Hauptübelstand wird in vielen Berichten der beständige Wechsel in den Lehrmitteln und die oft unzweckmäßige Auswahl derselben bezeichnet, und gewünscht, daß denselben durch baldige Einführung der neuen Gesanglehrmittel abgeholfen werde.

Da der Lehrplan nicht in allen Theilen befolgt werden kann, so lange die von ihm vorausgesetzten Lehrmittel noch nicht hergestellt sind, so zeichnete der Erziehungsrath schon zu Anfang des Jahres 1864 den Schulbehörden und Lehrern genauer vor, in welchen Lehrfächern auf jeder Schulstufe, und wie weit in jedem Fach der neue Lehrplan unter Benutzung der bisherigen Lehrmittel zur Anwendung komme, wie weit dagegen die letztern für den Unterrichtsgang allein maßgebend bleiben, und gab ihnen zugleich in einer Uebersicht des gesamten Lehrstoffes der Primarschule nähere Anleitung über die Art und Weise, wie beim Unterrichte in jedem Fache vorzuschreiten sei, um den dießfälligen Anforderungen zu genügen. Dieser Uebergangsplan hat wesentlich dazu beigetragen, daß die früher eingetretene Verwirrung in vielen Schulen beseitigt worden, und ein festes und geregeltes Verfahren im Unterricht eingetreten ist, obwohl es immer noch Schulen gibt, in welchen diese Anleitung nicht befolgt, sondern lediglich nach dem Gang der bisherigen Lehrmittel unterrichtet wird. Die Bezirksschulpflege Winterthur ist der Ansicht, daß auch dieser Uebergangsplan noch in mancher Richtung zu große Anforderungen an die Schule stelle, und namentlich des Lehrstoffes noch viel zu viel zumesse, berichtet aber in Uebereinstimmung mit andern, daß die große Mehrzahl der Lehrer sich redlich bemüht habe, den vorgeschriebenen Stoff in allen Klassen zu behandeln, und daß man sogar an einzelnen Orten noch weiter gegangen sei, während freilich an andern ein guter Theil des Stoffes, an einer Schule sogar ganze Fächer, unbehandelt geblieben seien. Im Uebrigen sind die Urtheile über den Lehrplan, soweit solche ausgesprochen wurden, günstig ausgefallen, und hat insbesondere die stufenweise Gliederung des Lehrstoffes, sowie dessen Vertheilung auf die einzelnen Klassen vielfach Anerkennung gefunden. Auch die Bezirksschulpflege Uster spricht ihre Freude aus über die Wahrnehmung, daß nunmehr ein wohlgeeregelter, in einander greifender, die Schüler gleichmäßig fördernder Unterricht ertheilt werde. Noch genauer sind die von den Gemeindeschulpflegern aufgestellten und von den Bezirksschulpflegern genehmigten Lektionspläne befolgt worden, indem man immer allgemeiner einsieht, daß ein guter Lektionsplan die wesentliche Grundlage eines gedeihlichen Klassenunterrichtes ist. Die richtige Durchführung nimmt allerdings die fortwährende Aufmerksamkeit des Lehrers in Anspruch, hat aber die Folge, daß der Unterricht überall rechtzeitig beginnt und schließt, daß nirgends allzulange Pausen entstehen, daß die Unterrichtszeit der verschiedenen Klassen richtig vertheilt wird, daß der Lehrer seine Lektion präziser fassen muß, und sich weniger zu Abschweifungen verleiten läßt. Es werden indessen auch Beispiele ange-

führt, welche beweisen, daß noch keineswegs alle Lehrer die dießfalls nöthige Geschicklichkeit und Tüchtigkeit besitzen. Mit der strengen und genauen Beachtung des Lektionsplanes hängt die gehörige gleichzeitige Beschäftigung aller Klassen, die in Sechsklassenschulen immer eine schwere Aufgabe bleiben wird, auf's Engste zusammen. Wer sie befriedigend löst, bemerkt der Bericht von Zürich, beweist dadurch seine Meisterschaft in der Schulführung. Wenn der Lehrer mit der Zeit und dem Wort gut zu haushalten weiß, sich klar und bündig auszudrücken versteht, bei jeder Lektion sein bestimmtes Ziel im Auge behält, und der Lektionsplan nie außer Acht läßt, dann wird er dieser Aufgabe genügen. Die Bezirksschulpflege Zürich röhmt die richtige Lösung derselben besonders den ältern Lehrern nach, und räth den jüngern, die Schulen ihrer ältern Kollegen fleißig zu besuchen, um von diesen zu lernen, was ihnen in dieser Kunst noch fehlt.

Lehrgehilfen werden in Mehrklassenschulen noch vielfach und bei richtigem Verfahren auch mit gutem Erfolg verwendet; überall aber, wo der Lehrer dem Lehrschüler mehr zumuthet, als er zu leisten vermag, und dieselben Schüler allzu oft und allzu lange für dieses Geschäft in Anspruch nimmt, schlägt solches Verfahren zum Nachtheil aus. Verständige Monitoren aus den oberen Klassen haben besonders auf der Elementarschulstufe im Schreiben, Lautieren, Lesen und Rechnen überall in Sechsklassenschulen gute Dienste geleistet, und hie und da auch auf der Realschulstufe schwächeren Schülern bei schriftlichen Arbeiten ordentlich nachgeholfen. Die erfahrenen Lehrer beschränken aber diese Mitwirkung der Lehrschüler bei dem Unterricht überall auf ein möglichst geringes Maß und nehmen dieselbe nie in Anspruch, wo ihnen die Zeit das eigene Nachsehen gestattet, was in getheilten Schulen und Successivklassen fast immer und überall der Fall ist.

Die obligatorischen Lehrmittel sind fast ohne Ausnahme überall im Gebrauch. Vor Allen wird das Scherr'sche Lesebüchlein für die Realschule als ein treffliches Lehrmittel bezeichnet, mit welchem in vielen Schulen schöne Erfolge erzielt worden seien, und das sich besonders durch seine einfache, klare, für das kindliche Auffassungsvermögen passende Darstellungsweise auszeichnet. Ebenso haben sich die Lesebüchlein für die Elementarschule als practisch erwiesen und eine erwünschte Ausbeute für die Denk- und Sprechübungen gewährt. Auch das grammatische Lehrmittel erhält vielfaches Lob und mehrere Berichte sagen, es enthalte den richtigen Stoff zur Auswahl, der bei der bevorstehenden

Revision fast nur der Umstellung nach den Vorschriften der Lehrpläne bedürfe. Weniger günstig wird das religiöse Lehrmittel der Realschule, besonders das erste Heft, beurtheilt, dessen Darstellungsweise sich mehr dem Lehrmittel der Elementarschule anschließen und die historisch zusammenhängende Darstellung des alttestamentlichen Stoffes durch eine Reihe einzelner, wohl abgerundeter Bilder erzeugen sollte. Bezuglich des Rechnungslehrmittels wird von vielen Seiten die Revision als besonders dringlich erklärt und Vereinfachung desselben, namentlich Reduktion der Aufgaben mit vielstelligen Zahlen, Weglassung der schwierigsten, das praktische Leben nicht berührenden, eingekleideten Aufgaben und Erzeugung derselben durch einfache, leichtverständliche, Beseitigung der nicht mehr nöthigen Münzreduktionsrechnungen und Beifügung von Aufgaben für's Kopfrechnen sowie einer Maß-Münz- u. Gewichtstabelle gewünscht. Dem geometrischen Lehrmittel wird vorgeworfen, daß es zu wissenschaftlich gehalten sei und zu gründlicher Behandlung mehr Zeit verlange, als dem Fache eingeräumt ist, weshalb sich viele Lehrer mit Auszügen aus demselben behelfen müßten, um dem Lehrplan gerecht zu werden. Als dringendes Bedürfniß wird endlich die Herstellung eines Lehrmittels für den in der Ergänzungsschule zu behandelnen alttestamentlichen Lehrstoff bezeichnet, da die ganze Bibel als Lehrmittel der Volksschule nach fast allgemeinem Urtheil nicht geeignet sei. Von allen Seiten wird Beförderung der Revisionsarbeit gewünscht und dabei von der Bezirksschulpflege Zürich in Frage gezogen, ob der bisherige schwerfällige Modus der Begutachtung sämtlicher Lehrmittelentwürfe durch alle Schulcapitel, Konferenzen, Kommissionen u. s. w., der diese dringliche Angelegenheit so sehr verzögere, geeignet sei, immer das Nötige zu treffen, und ob nicht auf eine Vereinfachung des Verfahrens auch im sachlichen Interesse Bedacht genommen werden sollte. Die Schulbehörden erkennen keineswegs die Schwierigkeit der Herstellung guter Lehrmittel, und die Bezirksschulpflege Andelfingen hebt ausdrücklich hervor, daß bezüglich des langsamem Erscheinens derselben dem Erziehungsrath kein Vorwurf gemacht werde, dessen Lage man vollkommen begreife. Es ist wahr, sagt sie, in den Dreißiger Jahren sind die Lehrmittel rascher geliefert worden, aber es war damals eine schöpferische Zeit und die Bearbeiter der Lehrmittel konnten ihren eigenen Ideen folgen; überdies mußten diese nicht eine so vielfache Kritik und Begutachtung passieren. Jetzt aber haben sich die Bearbeiter nach gegebenen Vorschriften einzurichten, und wie viele haben bei der Sache mitzureden, wie mancherlei Befürworten haben die Lehrmittel zu durchlaufen, wie oft müssen sie wieder umgearbeitet werden, ehe sie den allseitigen Wünschen entsprechen. Das alles erfordert viele Zeit. Es ist aber besser, es werde

da mit Sorgfalt gearbeitet, es werden gute Lehrmittel geschaffen, als daß die Sache überstürzt werde. Auch das beste wird indessen nicht vollkommen sein und noch weniger allen Wünschen entsprechen, und es wäre thöricht von den Lehrmitteln alles Heil zu erwarten; die Hauptſache wird immer ein tüchtiger Lehrerstand bleiben, der mit den Lehrmitteln das Nöthige auszurichten versteht. In einigen Realschulen wurden statt der Scherr'schen Lesebücher die Eberhard'schen sowohl zur sprachlichen als zu realistischen Verwendung benutzt. In den Ergänzungsschulen wurden theils Eberhard's Lesebuch (4. Heft) theils der Schul- und Hausfreund, hie und da auch etwa der Bildungsfreund von Scherr und Staubs Aufsatzbüchlein, ferner Zähringers Rechnungsaufgabensammlung und die 1. Abtheilung des Weber'schen Schulgesangbuchs mit gutem Erfolg gebraucht. Vielfach wurden auch die Ruegg'schen Liederhefte und die Hutter'schen Zeichnungsvorlagen in Schulen benutzt. — Neben den Keller'schen Karten hat hie und da die Ziegler'sche Karte der Schweiz und die Sydow'sche von Europa Eingang gefunden.

Was die Stundenzahl der verschiedenen Klassen der Alltagschule betrifft, so wurde dieselbe an den meisten Orten auf das gesetzliche Maximum angesezt und dieses nicht selten von übereifrigen Lehrern, namentlich in stark bevölkerteren Schulen und gegen das Ende des Jahreskurses sogar überschritten. Die gesetzliche Reduktion der Stunden für die Elementarschüler wird als eine wohlthätige Änderung bezeichnet, die hinlänglich begründet sei durch die übereinstimmende Wahrnehmung der Eltern, Lehrer und Aerzte, daß häufig gesunde Kinder bald nach dem Eintritt in die Schule ihr blühendes Aussehen verlieren, wenn sie gleich von Anfang an zu anhaltend in der Schulstube sitzen müssen, besonders wo die Sorge für gehörige Ventilation verabsäumt werde. Uebrigens wird von verschiedenen Seiten her bemerkt, daß es oft mit Schwierigkeiten verbunden sei, der diesfälligen gesetzlichen Vorschrift gehörig nachzukommen. Wo die Kleinen einen weiten Schulweg zu machen haben, müssen sie über Mittag am Schulort bleiben und finden oft nur im Schulzimmer selbst ihr Unterkommen. Au einigen Orten ging man auf das Minimum für die Elementar- und das Maximum für die Realklassen, um mit den letztern das Lehrziel desto eher erreichen zu können; und in Berggemeinden hat man es vielorts zweckmäßig gefunden, der Elementarschule im Sommer das Minimum, im Winter das Maximum der Stundenzahl zuzuteilen. Hie und da wurden die Leibesübungen in die gesetzliche Schulzeit eingefügt und zwar, wie behauptet wird, mit so gutem Erfolg, daß eine Änderung des Gesetzes in dieser Richtung als wünschbar erscheine.

Was die Leibesübungen betrifft, so kann man sich bei einem Blick auf die vorliegenden Berichte nicht verhehlen, daß dieses Fach in der Primarschule noch keineswegs allgemein eingebürgert ist. Trotz der Weisungen und Mahnungen der Bezirksschulpfleger liegt der Turnunterricht in manchen Gemeinden noch gänzlich brach oder wird nur zeitweise und auch dann nur läßig betrieben. An vielen Orten fehlen noch alle und jede Turnlocalitäten und kann daher in diesem Fach so viel als gar nichts gethan werden. Daß aber auch in Gemeinden, wo für solche gesorgt ist, das Turnen nicht recht gedeihen will, erklären die Bezirksschulpfleger daraus, daß einmal der Landbevölkerung der Nutzen des Faches nicht einleuchtet wolle, sodann daß vielen Lehrern Lust und Geschick zu demselben fehle, ferner daß der Unterricht noch nicht gehörig für die einzelnen Klassen methodisiert, daß das Turnen im Freien vielen Hindernissen, namentlich der Ungunst der Witterung ausgesetzt sei und daß ältern und schwächlichen Lehrern der Unterricht in den Leibesübungen nicht zugemuthet werden könne. Die Bezirksschulpflege Affoltern spricht unter diesen Umständen die Ansicht aus, daß die Leibesübungen mehr in Form von Spielen betrieben werden sollten, welche für die Jugend größeren Reiz hätten. Das Volksschulturnen sollte ihrer Meinung nach nicht so militärisch wie bisher eingerichtet, sondern für Lehrer und Schüler eine Erholung sein. Man sollte sich daher auf eine halbe Stunde täglich beschränken, für welche Zeit eine Anzahl von Ordnungs-Rauf- und Springübungen in passendem Wechsel mit zweckmäßigen Spielen, die in der Anleitung bezeichnet sein müßten, vollständig genügen würden. Am besten scheint es mit der Betreibung dieses Faches, abgesehen von den Städten Zürich und Winterthur, wo die Sache im gedeihlichsten Gange ist, im Bezirk Horgen bestellt zu sein, wo einige Schulen die erfreulichsten Leistungen aufzuweisen haben, am schlechtesten im Bezirk Hinwil, wo nach dem Berichte der Bezirksschulpflege hierin so zu sagen gar nichts gethan wird. Regensberg glaubt, es würde besser kommen, wenn der Turnunterricht in die gesetzliche Schulzeit eingesfügt würde und andre erwarten das Heil von dem in Aussicht stehenden Lehrmittel. Bei all dem wird doch das Turnen an vielen Orten mit freudigem Eifer betrieben und von den Berichten ab dem Lande sprechen sich mehrere dahin aus, daß das Fach sich völlig eingebürgert habe, die Vorurtheile gegen dasselbe verschwunden seien, die Lehrer beharrlichen Eifer dafür zeigen, die Schüler es mit Lust und Freude betreiben und daß es namentlich auch auf die Disciplin einen günstigen Einfluß ausübe.

Am günstigsten sprechen sich die Berichte ohne Ausnahme über das Institut der Arbeitsschulen aus, das beim Volke immer mehr Anklang

findet und sich besonderer Theilnahme und Unterstützung, namentlich auch seitens der Frauen, erfreut. Nebereinstimmend werden die wohlthätigen Rückwirkungen der Instructionskurse für bessere Ausbildung der Lehrerinnen hervorgehoben, welche wesentlich dazu mitgewirkt haben, daß Methode in diesen Unterricht gekommen ist, und von vielen Seiten wird Fortsetzung derselben verlangt. Die Bezirsschulpflege Winterthur hebt ausdrücklich hervor, daß der früheren Berissenheit und Unsicherheit bei Feststellung der Unterrichtsziele größtentheils abgeholfen sei und es kommt nicht selten vor, daß bei der Wahl von Arbeitslehrerinnen bedingungsweise verlangt wird, daß die Gewählte bei erster Gelegenheit einen solchen Kurs mitzumachen habe. So hat denn diese Schulabtheilung in der Berichtsperiode bedeutend an Festigkeit gewonnen und in ihren Leistungen einen weit plannmäßigeren Stufengang gezeigt, als früher. Einen vollständigen Überblick über die Leistungsfähigkeit dieses Instituts bieten diejenigen Schulen dar, welche von vielen Ergänzungss- und Unterweisungsschülerinnen besucht werden, und es wird Angefangen der tüchtigen Leistungen solcher Schulen, in denen die Mädchen einen vollständigen Kurs durchzumachen Gelegenheit haben, vielfach der Wunsch geäußert, daß die Schulpflicht auch auf die Ergänzungsschülerinnen ausgedehnt werden möchte, was wenigstens in landwirthschaftlichen Gegenden gut aufgenommen würde. Indessen wird nicht übersehen, daß hier doch auch dem freien Willen etwas überlassen bleiben muß und daß sich die Sache in den Gemeinden, wo die Möglichkeit allgemein anerkannt ist, auch ohne gesetzliche Vorschrift, die denn doch nach andern Seiten hin auch wieder drückend wäre, leicht einrichten und durchführen läßt, da ihr im Gesetz wenigstens kein Hinderniß im Wege steht. Die bessere Einsicht, welche die Instructionskurse bezüglich der Aufgabe dieser Anstalten verbreitet haben, hatte namentlich auch zur Folge, daß die Luxusarbeiten fast ganz verschwunden sind. Im 1. Schuljahr wird fast durchweg das Stricken, im 2. das leichte Nähen, im dritten das Flicken, der Maschenstich, das Hemdennähen und dgl. gelehrt und im 4., wo ein solches vorkommt, schwierigere Arbeit eingeübt. Zur Beaufsichtigung dieser Schulen und zur Förderung ihrer Aufgabe bestehen fast überall Frauenvereine. Für die Thätigkeit derselben zeugt der Umstand, daß in den Arbeitsschulen durchschnittlich circa 30 Besuche gemacht worden sind, die an vielen Orten in einer regelmäßigen Reihordnung vorgenommen werden, daß die Mitglieder der Frauenvereine, wo es nöthig ist, auch werkthätig in den Unterricht eingreifen und durch Sammlung freiwilliger Beiträge für Unterstützung der ärmeren Schülerinnen sorgen. Doch wird die Thätigkeit dieser Frauenvereine nicht durchweg so günstig beurtheilt und an einigen Orten bestehen solche bloß dem Namen nach.

Wie sich aus den statistischen Tabellen ergibt, bestehen im Kanton 341 Arbeitsschulen mit 324 Lehrerinnen, von denen einige 2 auch 3 Schulen versehen, während an andern Orten wieder mehrere Lehrerinnen an einer Schule angestellt sind. Da wir nun 366 Schulgenossenschaften besitzen, so ergibt sich, daß etwa 25 Schulgenossenschaften keine eigenen Arbeitsschulen haben; die betreffenden Kinder besuchen daher die Schulen einer andern benachbarten Gemeinde, oder eine von zwei kleinen benachbarten Gemeinden auf gemeinsame Kosten gegründete Arbeitsschule. Von den bestehenden Arbeitsschulen werden 116 als sehr gut, 220 als gut und 5 als mittelmäßig, keine aber als schlecht bezeichnet. Die Zahl der Schülerinnen beläuft sich auf 8360, so daß durchschnittlich etwa 25 Schülerinnen auf eine Schule fallen, und es kann auch der Schulbesuch als ein ziemlich regelmäßiger bezeichnet werden, da die Schulversäumnisse im Ganzen durchschnittlich bloß 3,45 und die strafbaren allein nur 0,82 auf die Schülerin betragen. — Die Schulzeit beläuft sich in den meisten Schulen auf 6 Stunden wöchentlich, die auf zwei halbe Tage vertheilt sind, steigt an andern Orten auf 9 Stunden an 3 halben Tagen und sinkt etwa auch, doch meist nur für einzelne Abtheilungen auf 3 Stunden herab. In manchen Gemeinden besuchen nur die Realschülerinnen die gesamten, die Ergänzungss- und die Elementarschülerinnen dagegen nur die Hälfte der Unterrichtsstunden. Das Schulgeld, wo solches bezogen wird, beträgt, soweit sich die Berichte darüber aussprechen, 1—4 Franken. Die Lehrerinnen werden so außerordentlich verschiedenartig (es gibt Be- soldungen von 35 Frk. und solche von 900 Frk. jährlich) und bisweilen so außerordentlich gering besoldet, daß von mehreren Seiten der Wunsch ausgesprochen wurde, es möchte ein Minimum der Besoldung festgesetzt werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß die geringen Besoldungen wenigstens hier und da durch den Anteil der Lehrerin am Schulgeld aufgebessert werden. Dass diese Schulen sich der Gunst des Publikums erfreuen, geht namentlich daraus hervor, daß sie vielfach durch zum Theil sehr ansehnliche Legate und Geschenke unterstützt worden sind. Erwähnung verdienen auch die öffentlichen Prüfungen, welche an manchen Orten in der Weise vorgenommen wurden, daß die Schülerinnen sich nicht bloß durch Auslegung ihrer fertigen Arbeiten, sondern durch Stricken, Nähen Flicken und Zuschniden über ihre Leistungen auszuweisen hatten. Das Ergebnis solcher Prüfungen wird als ein sehr günstiges bezeichnet.

Die Zeugnisse und Urtheile über die Pflichterfüllung und das sittliche Verhalten der Lehrer lauten auch vermaßen mit wenigen Ausnahmen sehr günstig. Zürich hat von keiner Seite her irgend eine Klage

vernommen, Aßoltern und Uster bezugen gleichfalls, daß alle Lehrer ohne Ausnahme sich bemüht haben, den Pflichten ihres Amtes nach besten Kräften nachzukommen. Büelach freut sich, hervorheben zu können, daß die Lehrer größtentheils ausschließlich ihrem Berufe leben und je mehr und mehr die praktische Seite des Unterrichtes zu erfassen streben, um den Hauptzweck der Schule bestmöglich zu erreichen. Die Betreibung von Nebenbeschäftigungen, welche die Kraft und die Zeit des Lehrers allzusehr in Anspruch nehmen, werde immer seltener und wenn einzelne sich noch mit Landwirthschaft abgeben, so seien ihre Familienverhältnisse derart, daß sie selbst mehr nur die Aufsicht und Leitung zu besorgen, als selbst Hand anzulegen haben. Ein Lehrer, der um seiner Landwirthschaft willen seine Schule vernachlässigte, wurde von der Bezirksschulpflege unter Spezialaufsicht gestellt und diese Maßregel wirkte so günstig, daß der beabsichtigte Zweck vollkommen erreicht ward. Obwohl die Erziehungsdirektion unsfähige und unwürdige Lehrer, soweit sie bei bloß provisorischer Anstellung derselben frei verfügen konnte, von ihren Stellen entfernt und aus dem Schuldienst ausgeschlossen hat, fehlt es doch nicht ganz an solchen, denen günstige Beugnisse, sei es wegen ungenügender Leistungen, sei es wegen eines ihrer Stellung nicht angemessenen Verhaltens nicht ertheilt werden konnten. Indes hat deren Zahl bedeutend abgenommen und liegen Fälle grober Pflichtverletzung nicht vor.

Die Gesetze und Verordnungen betreffend das Abzenzenwesen, Schulzucht und die Beschäftigung der Kinder in den Fabriken sind überall gehörig vollzogen worden.

Was die Schulversäumnisse betrifft, so ergibt sich aus der statistischen Tabelle, daß der verantworteten Absenzen 67,724, der strafbaren 3254, also im Ganzen der Absenzen 70,978 weniger waren als im Jahre zuvor, ferner daß von den 27,009 Alttagsschülern 16,344 die Schule ganz regelmäßig besucht, d. h. entweder gar keine oder höchstens 11 Absenzen gemacht, somit die Schule im ganzen Jahre nur an $5\frac{1}{2}$ Tagen versäumt haben, daß 5380 Schüler 12—22 Absenzen machten, also die Schule im ganzen Jahre 6—11 Tage versäumten, daß 3160 Schüler mit 23—44 Absenzen und 1113 Schüler mit 45 und mehr verzeichnet sind. Es sind also nur 1311 Schüler, die im ganzen Schuljahr alles in allem 5 Wochen (den 8. Theil der Schulzeit) die Schule versäumten und mit denen aus diesem Grunde der Schulzweck wohl nicht erreicht werden konnte, und 3160 Schüler, für welche die Erreichung dieses Ziels wenigstens bedeutend erschwert war. Aehnlich ist das Verhältniß in der Ergänzungss- und der Singschule. Wenn man aber bedenkt, daß in diesen

Absenzen die entschuldigten, also die durch Krankheiten und andere unvermeidliche Hindernisse veranlaßten Schulversäumnisse mitgerechnet sind, so darf man in der That sagen, daß es in dieser Beziehung um unsere Schulen gut bestellt ist. — Die Bezirksschulpfleger haben auch diesmal wieder über diese Verhältnisse gute Aufsicht gehalten, säumige Schulpfleger, wo es nöthig war, gemahnt, einzelne sogar unter Spezialaufsicht gestellt und damit ihren Zweck vollständig erreicht. Von vielen Seiten wird berichtet, die Handhabung der Absenzenordnung biete gar keine Schwierigkeiten mehr; viele Schulpfleger kamen gar nie in den Fall, gegen Fehlbare einzuschreiten, an weitaus den meisten Orten genügte die erste Mahnung; selten kam es zu Vorladungen und noch seltener zu Buße und Nebenweisung an's Gericht. Den letztern Fall betreffend beschweren sich die Schulpfleger von Auhausen und Wiedikon über das langsame Justizverfahren nach erfolgter Nebenweisung und behaupten, daß vergleichene Fälle 6—8 Monate lang unerledigt geblieben seien! Einigen Lehrern wird vorgeworfen, daß sie es versäumt haben, ihren Schulpfleger von strafbaren Absenzen rechtzeitig Anzeige zu machen und andern, daß sie es mit der Annahme von Entschuldigungen etwas zu leicht genommen haben.

Während die meisten Berichte sich dahin aussprechen, daß in der Schule gute Zucht und Ordnung gehandhabt werde, finden es einige wünschbar, daß den Kindern in der Schule auch ein besseres Bild der Ordnung vor Augen gestellt werde, als hie und da Fall sei; und allerdings wenn da und dort auf den Gesimsen, auf den Tischen und in den Schränken alles mit Staub bedeckt ist und manches in wilder Unordnung durcheinander liegt, so nützt den Kindern gegenüber alles Mahnen zum ordentlichen Wesen nichts. Zur Mahnung muß natürlich überall das gute Vorbild hinzukommen und dies hat vor Allem aus der Lehrer selbst zu geben. Was insbesondere die Handhabung der Disciplin während der Schulstunden betrifft, so wissen die meisten Lehrer, daß das bezte Mittel zur Aufrechthaltung von Zucht und Ordnung in dem guten Unterricht liegt, welcher die Schüler interessiert und fesselt, daß eine tactvolle Leitung, nicht ein Poltern heute und ein Gehenlassen morgen, sondern ein sich immer gleich bleibender freundlicher Ernst die Schüler am sichersten vor Ausschreitungen schützt. An einzelnen Orten hat eine allzurauhe Behandlung der Schüler durch die Lehrer zu Rügen gegen die letztern Anlaß gegeben.

Aus der Prüfung der Berichte über das Schulwesen an den industriellen Orten geht hervor, daß der Verordnung betreffend Ver-

wendung von Kindern in Fabriken gehörig nachgelebt worden ist. Es wird ein einziger Fall namhaft gemacht, wo ein Fabrikbesitzer wegen Übertretung (Nacharbeiten von Kindern) dem Statthalteramt zur Bestrafung hat überwiesen werden müssen. Es war aber auch natürlicherweise bei den vielen Arbeitseinstellungen und Arbeitseinschränkungen der letzten Jahre weniger Versuchung als in Zeiten lebhaften Geschäftsverkehrs vorhanden, Kinder über die erlaubte Zeit hinaus für Arbeiten in Anspruch zu nehmen; eine andere Frage ist, ob nicht beim Landbau und in Gewerben, wo eine Kontrolle nicht ausgeübt wird, häufiger als in Fabriken Überanstrengung von Kindern zu finden wäre.

Über die statistischen Verhältnisse der Primarschule geben folgende Tabellen näheren Aufschluß.

Der größte Teil der Primitiven ist ein. Nr. 1.

B e i r i t t e .	G d u n t r e i f e .	G r a g a n u n g s f l i c k e r .	G r u t t a g s f l i c k e r .	G r u t t a g s f l i c k e r .	G r u t t a g s f l i c k e r .	G r u t t a g s f l i c k e r .	G r u t t a g s f l i c k e r .	G r u t t a g s f l i c k e r .	Z a h l d e r S c h u l e n .	Z a h l d e r S c h ü s s e r .	S e n f u r d e r	
									G r u t t a g s f l i c k e r .	G r u t t a g s f l i c k e r .	G r u t t a g s f l i c k e r .	
Z ü r i c h	25	33	16	9	4	—	—	1	5564	1372	2300	40
A u f f o l t e r n	13	23	19	4	—	—	—	—	1441	551	1024	11
H ö r g e n	11	22	13	5	1	1	—	—	2758	1003	1109	8
M a i s e l e n	10	19	10	6	2	1	—	—	1746	641	616	12
G r i n n e l	11	48	43	4	1	—	—	—	2598	1162	1154	19
U f f t e r	—	—	10	30	25	5	—	—	1837	819	1494	23
F ä f f i t t o n	—	—	12	42	39	3	—	—	1815	723	726	17
G r ü n t e r h u t	—	—	26	152	45	5	1	—	3331	1205	1145	33
M u n d e s f i n g e n	—	—	15	234	25	8	—	—	1901	673	818	12
B ü l l a c h	—	—	13	30	19	10	1	—	1333	939	1663	20
R e g e n s b e r g	—	—	17	433	28	4	—	—	1685	614	512	15
G u m m a	—	—	163	366	282	63	10	2	26009	9702	125615	210
								6				2191
								1				249
								1				144

1) Die aufgehobene, fäftlich aber noch fortbestehende Schule Rüdetsweil mitgerechnet. 2) wobon zwei (Güttinghausen und Dörlifon) provisorisch vereinigt. 3) Zweidlen, provisorisch mit Glatfelden vereinigt, nicht gerechnet. 4) Wobon zwei (Hörftetten und Obergsatt) provisorisch vereinigt; Hütting ist definitiv mit Dänikon vereinigt. 5) Die Zahl der Singeschüler ist nicht ganz korrekt, indem in den einen Berichten die Ergänzungsschüler mitgezählt sind, in andern nicht.

Verhältnisse der

Bezirke.	Absen-												
	Alltagsschulen.			Ergänzungsschulen.			Singschulen.			Alltagsschüler, welche im Ganzen Absenzen haben			
	Berantwortete	Strafbar.	Total.	Berantwortete	Strafbar.	Total.	Berantwortete	Strafbar.	Total.	0—11.	12—22.	23—44.	45 und mehr.
Zürich . .	72363	6416	78779	4886	1835	6721	4419	3541	7960	3314	1119	767	364
Affoltern . .	13747	1784	15531	1540	868	2408	911	839	1750	1018	250	117	56
Horgen . .	36418	3181	39599	2767	1024	3791	1349	1236	2585	1503	603	365	150
Meilen . .	30058	1762	31820	1650	1039	2689	1670	1109	2779	798	478	375	136
Hinweil . .	30045	2971	33016	3096	1275	4371	2274	1688	3962	1301	523	320	116
Uster . .	17389	1292	18681	1897	666	2563	1653	1274	2927	1085	320	141	69
Pfäffikon . .	20285	1467	21752	2001	671	2672	1722	1091	2813	1167	377	177	63
Winterthur	42210	1325	43535	3138	825	3963	1525	929	2454	2161	597	413	197
Andelfingen	15541	953	16494	1301	465	1766	1052	665	1717	1423	261	131	34
Bülach . .	21833	3424	25257	2127	1181	3308	1660	1686	3346	1531	540	201	58
Regensberg	18950	1542	20492	1364	684	2048	1181	934	2115	1043	312	153	68
Summa	318839	26117	344956	25767	10533	36300	19416	14992	34408	16344	5380	3160	1311

Vergleichende Übersicht der
1. Sämmtliche Schulen,

Zahl der Schüler.	1—10.			11—20.			21—30.			31—40.			41—50.			
	Gehr gut.	Gut.	Mittelmäfig.													
Bezirke.	
Zürich	1	.	.	2	.	5	.	6	15	
Affoltern	1	.	2	1	3	2	5	7	
Horgen	4	2	4	2	
Meilen	1	.	1	.	2	1	3	2	
Hinweil	1	.	.	.	1	.	1	1	6	8	1	2	.	
Uster . .	.	1	.	.	.	2	1	.	.	2	.	1	2	2	2	
Pfäffikon	1	1	2	4	3	3	7	7	2	
Winterthur	3	1	1	1	11	2	4	7	6	8	
Andelfingen	2	1	.	.	.	2	2	8	4	6	1	
Bülach	1	1	2	.	3	3	3	8	4	3	.	
Regensberg	1	1	2	.	2	1	.	1	5	3	1	
Summa	.	2	.	.	5	9	6	1	18	29	6	1	28	53	9	.
		2			20				54				90			105

Primarschulen. Nr. 2.

j e n.

Schulgüter.

Ergänzungsschüler, welche im Ganzen Abzenen haben				Singschüler, welche im Ganzen Abzenen haben				Primarschulfonds.		Spezialfonds.	
0—3.	4—6.	7—12.	13 und mehr.	0—3.	4—6.	7—12.	13 und mehr.	1864.	1865.	1864.	1865.
762	348	203	59	1527	624	313	62	1,250,444	1,267,170	17,475	27,086
280	160	74	19	371	136	48	8	161,939	166,050	—	—
586	243	136	38	817	207	74	11	401,038	414,076	24,384	34,971
325	162	101	19	385	192	92	17	548,130	500,795	47,883	52,762
669	228	161	16	985	238	88	13	216,598	227,632	1255	1343
473	164	68	18	1026	200	30	2	203,091	207,236	5000	5100
392	185	84	28	610	196	84	22	254,102	267,607	3159	2983
744	236	106	32	1089	164	40	7	926,779	941,931	5776	12,475
540	97	39	5	798	106	7	2	343,341	377,081	23,522	24,562
577	217	116	28	1266	277	105	7	445,391	447,757	75,883	66,808
245	137	73	12	589	119	46	5	542,591	550,331	2565	2299
5593	2177	1161	274	9463	2459	927	156	5,293,444	5,367,666	206,902	180,389

Alltagschulen mit verschiedener Schülerzahl.
beziehungsweise Schulabtheilungen.

51—60.				61—70.				71—80.				81—90.				91—100.				Total.
Eehr gut.	Gut.	Mittelmäßig.	Schlecht.	Eehr gut.	Gut.	Mittelmäßig.	Schlecht.	Eehr gut.	Gut.	Mittelmäßig.	Schlecht.	Eehr gut.	Gut.	Mittelmäßig.	Schlecht.	Schulabtheilungen.	Schulen.			
5	11	1	.	5	6	1	.	2	3	.	.	3	2	3	.	2	9	98	33	
2	2	.	.	2	1	.	.	1	3	.	.	1	1	2	.	2	27	23		
1	5	1	.	5	4	.	.	3	2	1	.	1	1	1	.	1	42	22		
2	4	.	.	5	1	.	.	1	2	2	.	1	2	2	.	1	32	19		
4	3	1	.	5	1	.	.	2	2	.	.	3	2	2	.	1	54	48		
5	.	.	.	4	1	.	.	2	2	.	.	3	2	2	.	1	35	30		
1	2	1	.	2	1	.	.	1	1	.	.	1	1	1	.	1	45	42		
12	4	2	.	9	2	.	.	1	1	.	.	1	1	1	.	1	70	52		
1	3	.	.	1	6	.	.	1	1	.	.	1	1	1	.	1	41	33		
4	4	.	.	3	3	.	.	2	2	.	.	3	1	2	.	2	42	30		
2	3	.	.	3	4	.	.	1	1	36	32		
39	41	6	.	42	35	2	.	17	15	1	.	14	12	1	.	7	18	1	522	364
86				79				33				27				26				

Bergleidende Lehrer führt der Mittagsgruppe mit verschiedener Schülerzahl.

2. Ungetheilte Mittagsküchen.

Durchschnittsrechnung der Verhältnisse an den Primarschulen.

Es kommt durchschnittlich auf den einzelnen Schüler folgende Wünschen:

Beirte.	Mittagschulen.			Ergänzungsschulen.			Zwischenschulen.		
	Verantwortete.	Strafbare.	Σotal.	Verantwortete.	Strafbare.	Σotal.	Verantwortete.	Strafbare.	Σotal.
Zürich . . .	13,00	1,15	14,15	3,56	1,33	4,89	1,92	1,53	3,46
Uffoltern . . .	9,54	1,23	10,77	2,79	1,57	4,37	0,88	0,82	1,70
Horgen . . .	13,20	1,15	14,35	2,75	1,02	3,77	1,21	1,11	2,33
Wetzen . . .	17,21	1,01	18,22	2,57	1,62	4,20	2,71	1,80	4,51
Hinwil . . .	11,56	1,14	12,70	2,66	1,09	3,76	1,97	1,46	3,43
Uster . . .	9,46	0,70	10,17	2,31	0,81	3,13	1,10	0,85	1,96
Wülfikon . . .	11,17	0,80	11,98	2,77	0,92	3,70	2,37	1,50	3,87
Winterthur . .	12,67	0,39	13,07	2,60	0,68	3,30	1,33	0,81	2,14
Urdorf . . .	8,17	0,50	8,67	1,93	0,69	2,62	1,28	0,81	2,09
Bütschwil . . .	16,37	2,57	18,94	2,26	1,25	3,52	0,99	1,01	2,01
Regensberg . .	11,24	0,91	12,16	2,22	1,11	3,33	2,30	1,82	4,13
Zumma . . .	12,26	1,00	13,26	2,65	1,08	3,74	1,54	1,18	2,73

Verhältnisse der weiblichen Arbeitsschulen.

Beirrf.

Schulen.
Lehrerinnen.
Schülerinnen.

Sehr gut.
Gut.
Mittelmäfig.
Schlecht.

Jenfur d. Schulen.	Übungen.			Durchschnitt.									
	Verantwortete.	Strafbare.	Total.	Verantwortete.	Strafbare.	Total.							
Zürich . .	42	51	2150	17	24	1	—	10487	1488	11975	4,87	0,68	5,56
Wollerau . .	19	15	382	12	7	—	—	965	346	1311	2,52	0,90	3,43
Görgen . .	22	24	657	3	19	—	—	1682	517	2199	2,56	0,78	3,34
Meilen . .	17	17	535	7	10	—	—	1085	671	1756	2,03	1,25	3,28
Gintwil . .	46	35	673	13	33	—	—	1392	738	2130	2,07	1,09	3,16
Uster . .	27	25	570	7	20	—	—	1198	364	1562	2,10	0,64	2,74
Wülfikon . .	29	23	498	6	22	1	—	841	515	1356	1,69	1,04	2,72
Winterthur . .	52	48	145	18	31	3	—	1564	551	2115	1,36	0,48	1,84
Wülfinggen	32	35	622	14	18	—	—	810	487	1297	1,30	0,78	2,08
Bülach . .	29	27	626	12	17	—	—	942	827	1769	1,50	1,32	2,82
Regensberg	26	24	502	7	19	—	—	1014	360	1374	2,02	0,71	2,73
Summa	341	324	3360	116	220	5	—	21980	6864	28844	2,63	0,82	3,45

Die Befolning der Lehrerinnen.

Um der Stadt Zürich jährlich Fr. 50, 60 u. 70 für jede wöchentliche Stunde; in den Landgemeinden jährlich Fr. 50, 80, 100, 120, 140, 150, 170, 180, 200, 220, 250, 260, 300, 350, 400, 470, 540, 600.
Fr. 70, 80, 90, 95, 100, 150, 156, 180, 200,
Fr. 70, 90, 100, 112, 130, 140, 150, 160, 200, 250, 300, 470, 500.
Fr. 75, 93, 100, 125, 160, 180, 200, 300.
Fr. 60, 70, 75, 80, 90, 100.
Fr. 50, 80, 90, 100, 110, 120, 140, 180, 200, 300, 540.
Fr. 50, 55, 60, 70, 80, 85, 90, 100, 150, 180, 206.
Fr. 35, 40, 45, 50, 60, 70, 75, 80, 85, 100, 110, 120, 130, 150, 160, 175, 260, 883, 963.
Fr. 30, 55, 60, 70, 80, 90, 120, 130, 140, 150, 210.
Fr. 55, 60, 70, 75, 80, 85, 90, 100, 104, 120, 130, 150, 156, 225, dñd 1½, 2 und 3 Fr. per 300.
Fr. 50, 60, 70, 80, 94, 100, 105, 110, 112, 115.

2. Die Secundarschulen. Ohne Epoche machende Ereignisse, die wesentlich umgestaltend in den Gang des Secundarschulwesens eingegriffen hätten, ist die Berichtsperiode eine Zeit stillen, aber ungehemmten Wachstums gewesen. Dies beweist schon die ansehnliche Zahl der Schüler, die nicht wie früher fast ausschließlich den begüterten Familien, sondern einem guten Theile nach auch dem Mittelstande und den ärmern Klassen des Volkes angehören. Dieses Verhältniß, das fortwährend im Steigen begriffen ist, prägt der zürch. Secundarschule immermehr den Charakter einer allgemeinen höhern Volksschule auf, so daß sie nur für eine Minderzahl von Schülern Vorstufe zum Besuche höherer Fachschulen, obwohl fortwährend auch diesem speziellen Zwecke dienend, überwiegend aber eine Schule ist, welche die allgemeine Bildung der Jugend zum Abschluß zu bringen hat. Es drängt sich eine immer größere Masse der Jugend zum Genusse des Secundarschulunterrichtes; mehrere Schulkreise leiden bereits an Nebenvölkerung und streben die Trennung in zwei Kreise an; immer entschiedener macht sich das Bedürfniß der höhern Schulbildung unter der weiblichen Jugend geltend und wird auf Errichtung besonderer Mädchenschulen mit passend verändertem Lehrplan Bedacht genommen. Der Kreis der Kenntnisse und Fertigkeiten, welche für die Volksbildung unentbehrlich sind, hat sich in Folge umfangreichen Verkehrs unter den Völkern und der großen Bedeutung der technischen Wissenschaften für das Leben derart vermehrt, daß den höhern Volksschulen eine viel weitergehende Entwicklung bevorsteht, als vor wenigen Jahren noch in Aussicht genommen werden konnte, und wenn auch die bereits hie und da laut werdenden Wünsche, daß der Secundarschulbesuch obligatorisch gemacht und diese Schulstufe als Ausbau der allgemeinen Volksschule neu organisiert werden möchte, weiter geht, als den bestehenden Verhältnissen zur Zeit angemessen sein dürfte, so ist doch so viel gewiß, daß die vom Geseze bestimmte Zahl der Secundarschulkreise nur noch für ganz kurze Zeit genügen kann und daß die Erziehungsbehörde durch die mit Hülfe neuer Fonds bewerkstelligte Unterstützung ärmerer Secundarschüler, welche überall mit freudigem Danke aufgenommen wurde, einem tiefgefühlten Bedürfniß unsers Volkes entgegengekommen ist.

Der neue Lehrplan, dessen allgemeinere Fassung gelobt wird, wird in dem Sinne aufgefaßt, daß dem Schüler in populärer Darstellungsweise, aber nach klarem, stufenmäßigem Fortschritt die wesentlichen Bildungselemente in der Gegenwart sowohl formell als stofflich angeeignet werden sollen. Wie im Unterrichtsgesetz, bemerkt Winterthur, die höhere Volksschule und das höhere Unterrichtswesen scharf auseinander gehalten sind, so soll auch Ton, Sprache und Haltung im Secundarschulunterricht

wesentlich ein anderer sein als in den höhern Lehranstalten. Eine würdig gehaltene, aber populäre Darstellungsweise ist hier allein die richtige Atmosphäre, in welcher die Bildungskeime, die in das geistige Ackerfeld der Jugend gelegt werden, am besten gedeihen. Ein ängstliches Gebundensein an den Lehrplan wird zwar von keiner Seite verlangt, vielmehr wird dem tüchtigen Lehrer vorbehalten, gemäß den localen Bedürfnissen, der Fassungskraft der Schüler und dem jeweiligen Bestand der Klassen, sowie auch nach eigenen Erfahrungen und pädagogischen Grundsätzen das allgemeine Schema des Lehrplans zu individualisieren. Wenn daher dem Lehrplan mit Bezug auf Umfang des Stoffes nicht überall ein volles Genüge geleistet worden ist, so wurde dagegen die durch besondere Umstände, wie geringe Durchschnittsbefähigung einzelner Klassen, gebotene Beschränkung durch gute Ordnung, Bestimmtheit und Schärfe der Begriffsbestimmung und des Ausdrucks aufgewogen und die geistige Entwicklung der Schüler nach Maßgabe ihrer Befähigung in ganz befriedigender Weise gefördert. Neben dem gewissenhaften Anschluß an den Lehrplan geht freilich mitunter auch eine ziemlich souveraine Behandlung desselben einher, doch wird in den betreffenden Berichten ausdrücklich gesagt, daß sich diese Willkür mehr an die Realien und die Geometrie als an die eigentlichen Hauptfächer gewagt habe. Auch die Lectionspläne wurden im Ganzen ziemlich genau befolgt. Klassenzusammensetzung hat, vielfach, hier in der Naturgeschichte, dort in den übrigen Realfächern fast überall aber in Religion und Gesang stattgefunden, und war bald ein partieller (etwa Klasse 2 u. 3) bald ein totaler. Dabei wurde das Gleichgewicht des Lehrstoffes dadurch wieder hergestellt, daß derselbe, je nach der Art des Zusammensetzens, in einem zwei- oder dreijährigen Zyklus regelmäßig wiederkehrt.—In den Lehrmitteln herrscht immer noch bunte Mannigfaltigkeit und fast in allen Berichten wird die Ansicht geäußert, daß die Herstellung einheitlicher Schulbücher auch für diese Anstalten heilsam sei. Wo besondre Mädchenabtheilungen vorhanden sind, bestehen für dieselben überall eigne Arbeitsschulen; wo solche nicht existiren, sind den Mädchen diejenigen der nächstliegenden Primarschulen geöffnet. An den meisten Secundarschulen werden die Leibesübungen betrieben und zwar mit weit besserem Erfolg als an den Primarschulen. Andelsingen sagt, die Secundarschulen haben im Turnen sehr bedeutende Leistungen aufzuweisen, und Winterthur freut sich, konstatiren zu können, daß dieses Fach an einigen Orten mit einem Verständniß und einem guten Willen für die Sache, sowie mit einer Präcision und Gewandtheit betrieben werde, daß der Unterricht die Vergleichung mit dem an höhern Anstalten ertheilten ganz gut aushalte. Die Ergebnisse der Prüfung haben an einigen Orten die

öffentliche Meinung sehr zu Gunsten der Sache umgestimmt und es zeige sich daraus deutlich, daß die Gleichgültigkeit, ja Abneigung der Bevölkerung gegen dieses Fach lediglich daher komme, daß an so vielen Orten noch keine rechten Leistungen in demselben zu Gesicht gekommen seien.— Auch hier begegnet man vielfach dem Wunsche, daß das Turnen in die gesetzliche Stundenzahl eingeschlossen werden möchte.— Dem Lehrerpersonal wird durchgehends ein günstiges, großenteils sehr günstiges Zeugniß ausgestellt sowohl bezüglich seiner Befähigung, seines Lehrgeschicks und seiner Berufstreue als auch rücksichtlich seines Wandels. Es ist eine erfreuliche Thatsache, daß bei der sorgfältigen Prüfung der Berichte ein einziger Fall sich finden läßt, wo eine Secundarschulpslege sich etwas zurückhaltender zeigt in dem Lob über das Lehrerpersonal und daß dies sein Grund darin hat, daß ein Lehrer sich mehr als für die Schule ersprießlich war, mit Nebenbeschäftigung abgegeben hat.

Ueber den Zustand und die besondern Verhältnisse der Secundarschulen gibt folgende Tabelle Aufschluß.

Berhältnisse der Gefundensäulen.

Die Schulzonen beziehen sich auf: 1. Zur Unterstrass und Enge je 2', im Neumünster 4', in Zürich 13 Abtheilungen. 2. Zur Wädenswil 2 Abtheilungen. 3. Zur Uster 2 Abtheilungen. 4. in Winterthur 3 Abtheilungen. 5. Reuer Kreis, Sekundarlinie in Ossingen. 6. in Bülach 2 Abtheilungen.

3. Verhältnisse der gründerzeitlichen Volksschullehrer.

Begirte.	Primarlehrer.				Gefundarlehrer.				Staatsbeiträge an die Bejoldungen der				Zum Rückstande in		Ruhgehalte.
	Echmittie.	Großhortie.	Zotat.	Wittare.	Echmittie.	Großhortie.	Zotat.	Wittare.	Erfundarlehrer.	(Mittlerszulagen.)	Erf.	Rpt.	Rpt.	Rpt.	
Zürich	91	8	—	99	19	3	1	1	24*	40,473	8,600	100	8	2,483	90
Uffoltern	23	4	—	27	3	—	—	3	13,659	600	80	4	479	25	
Horgen	38	4	2	44	6	2	1	2	11	20,800	900	110	4	1,596	70
Meilen	32	—	—	32	4	1	—	—	5	17,198	1000	—	4	831	30
Hünwiler	46	8	2	56	5	2	—	1	8	27,225	600	470	6	1,686	85
Uster	30	5	—	35	4	1	—	—	5	17,694	1,081	75	7	1,945	90
Wülfelikon	35	10	—	45	4	—	—	—	4	24,086	950	—	9	1,217	90
Winterthur	58	12	—	70	7	—	—	1	1	36,974	1,275	340	12	1,510	76
Uetendorf	36	5	1	42	5	1	—	—	6	23,189	1,432	440	8	1,359	70
Bülach	38	4	1	43	6	—	1	—	7	22,289	1,475	205	6	1,226	10
Regensberg	28	8	—	36	5	—	—	—	5	20,651	1,600	165	6	717	60
Zumma	455	68	6	529	68	10	4	5	87	264,238	13,513	1985	74	15,055	96

* Die Fachlehrer nicht gerechnet.

Der Staatsbeitrag an die Wittwenfürstung der Volksschullehrer betrug 3430 Rpt.

4. Vergleichende Übersicht über jährliche Mittel der Schulgebühren.

Schulabteilung.	Werten.					Schulfonds.		
	Lehrer.	Schüler.	Berant-	Straf-	Σotal.	Durch-	Schulfonds.	Spezial-
		morte.	bare.			chnitt.		Total.
Alltagsschulen . . .	529	24,009	318,839	26,117	344,956	13,26	5,367,666	180,389
Ergänzungsschulen . .		9,702	25,767	10,533	36,300	3,34		5,548,055
Singsschulen . . .		12,561	19,416	14,992	34,408	2,73		
Arbeitssschulen . . .	324	8,360	21,980	6,864	28,844	3,45		
Übungsschule . . .	1	120	1,123	49	1,172	9,76		
Gefürderfschulen . .	87	2,751	34,244	1,421	35,665	13,33	465,781	46,442
1865/66 .	941	60,503	421,369	59,976	481,345	8,09	5,833,447	226,831
1864/65 .	952	58,260	489,093	63,230	552,323	9,48	5,742,447	255,358
Differenz .	- 11	+ 1,243	- 67,724	- 3,254	- 70,978	- 1,39	+ 91,000	- 28,527
								+ 62,473

5. Tätigkeit der Schulbehörden und Beiträge des Staates an Schulgenossenschaften.

31

Beirte	Gemeindeschulpflegen.			Schuldar- schulpflegen.			Beirte- schulpflegen.			Staatsbeiträge für		
	Eigentum.	Wif- tationen.	Eigentum.	Wif- tationen.	Eigentum.	Wif- tationen.	Eigentum.	Wif- tationen.	Eigentum.	Wif- tationen.	Eigentum.	
Zürich . . .	184	1602	28	367	4	268	85	2,280	1,968	—	14,400	
Uffoltern . . .	67	317	11	49	11	67	400	1,050	757	3,500	3,150	
Horgen . . .	97	1020	24	257	4	90	—	290	1,425	—	8,350	
Weilen . . .	51	588	22	124	—	78	20	100	514	4,000	5,250	
Hinwil . . .	67	1003	36	131	3	112	4,130	5,300	528	3,000	7,350	
Uster . . .	67	441	31	97	4	107	1,825	1,230	397	550	5,250	
Wülfikon . . .	58	618	7	73	4	101	1,295	1,690	798	3,000	4,200	
Winterthur . .	164	1882	19	164	2	164	1,430	2,540	1,077	6,500	7,850	
Urdorf . . .	106	972	31	140	4	94	650	110	270	1,400	6,300	
Bülach . . .	66	731	25	178	3	88	1,130	310	158	—	6,800	
Regensberg . .	85	727	16	90	7	79	330	310	42	3,280	5,250	
Total . .	1012	9901	250	1670	46	1248	11,295	15,210	7,934	25,230	74,150	

6. Verzeichniß der Schulgenossenschaften und Sekundarschulkreise, welche ihren Lehrern mehr als die gesetzliche Besoldungszulage von 200 Fr., beziehungsweise 1200 Fr. nebst Naturalleistung oder Entschädigung dafür, verabreicht haben

a. Primarschulen.

Schulgenossenschaft.	Mehrbetrag der Besoldungszulage. pr. Lehrer.	Total. Fr.	Schulgenossenschaft.	Mehrbetrag der. Besoldungszulage. pr. Lehrer.	Total Fr.
1. Bezirk Zürich.					
1. Albisrieden	62	62	22. Zürich, Alles in Allem:		21294
2. Altstetten 2 Mal	340	680	6 Mal 1500	9300	600
3. Auersihl 6 „	200	1200	2 „ 2000	4000	„
4. Aesch	200	200	8 „ 2200	17600	21600
5. Dietikon, reformirt	150	150	16 „ 2400	38400	„
6. Enge	349	349	4 „ 2600	10400	„
“	784	1963		79700	Durchschnittlich auf den Lehrer.
“	830	830			Summa . 42894
7. Fluntern 2 Mal	435	870			
“	478	478	2. Bezirk Affoltern.		
8. Höngg . 2 Mal	385	670	1. Rappel	90	90
9. Hirslanden 3 „	390	1170	2. Knonau	200	200
10. Hottingen . 3 „	584	1752	3. Maschwanden . . .	200	200
“	684	684	4. Mettmenstetten . .	150	150
“	784	784	5. Dachsen	80	80
11. Riesbach	664	664	6. Lunnern	150	150
“ 6 Mal	564	3384	7. Riffersweil	50	50
12. Oberengstringen . .	433	433		Summa .	920
13. Oberstrass . 2 Mal	392	784	3. Bezirk Horgen.		
14. Schwamendingen . .	300	300	1. Richtersweil 4 Mal	430	1720
15. Uitikon	40	40	2. Samstagern 1 „	430	430
16. Unterstrass	620	620	3. Wädensweil 3 „	450	1350
“	570	1660	“ 3 „ 550	1650	
“	470	470	4. Langrütli	530	530
17. Wiedikon	413	413	5. Stocken	520	520
“	409	1196	6. Ort	380	380
“	374	374	7. Schönenberg	170	170
18. Wipkingen 2 Mal	480	960	“ 250	250	
19. Wollishofen	170	170	8. Mittelberg	250	250
“	70	240	9. Oberrieden	300	300
20. Zollikon . 2 Mal	414	828	10. Spiez	300	300
21. Zollikerberg	60	60			
			Übertrag .	7850	
			Übertrag .	21294	

Schulgenossenschaft.	Mehrbetrag der Besoldungszulage. pr. Lehrer. Total.			Mehrbetrag der Besoldungszulage. pr. Lehrer. Total.	Frk. Frk.
	Frk.	Frk.	Frk.		
	Übertrag .	7850			
11. Horgen . . .	6 Mal	550	3300	1. Kirchuster . . .	2 Mal 500 1000
12. Horgenberg	60	60	2. Niederuster 250 250
13. Räpfnach	142	142	3. Borderegg 200 200
14. Kilchberg . . .	2 Mal	200	400	4. Esplingen 200 200
15. Thalweil . . .	3 "	500	1500	5. Nessikon 100 100
16. Langnau . . .	2 "	250	500	6. Fällanden 200 200
17. Rüschlikon . . .	2 "	200	400	7. Hinteregg 200 200
	Summa . . .	14152		8. Wangen 200 200
				9. Schwerzenbach 200 200
				Summa: . . .	2550
	4. Bezirk Meilen.				
1. Hombrechtikon . . .	3 Mal	243	729	7. Bezirk Pfäffikon.	
2. Feldbach	182	182	1. Pfäffikon	2 mal 100 200
3. Uetikon	147	147	2. Russikon 72 72
4. Stäfa	4 Mal	380	1440	3. Unter-Iltnau 150 150
5. Uetikon	280	280	4. Rykon 200 200
6. Uerikon	311	311	5. Weißlingen 100 100
7. Obermeilen . . .	2 Mal	225	450		
8. Dorfmeilen . . .	2 "	225	450	Summa :	722
9. Feldmeilen	260	260		
10. Erlenbach	125	125		
11. Küsnacht	400	400		
"	500	500		
12. Limberg	100	100		
	Summa	5374			
	5. Bezirk Hinwil.				
1. Oberhof	150	150	8. Bezirk Winterthur.	
2. Boden	200	200	1. Allikon 200 200
3. Ottikon	200	200	2. Egg	2 Mal 600 1200
4. Hinwil	2 Mal	100	200	3. Dierbuch 100 100
5. Unterholz	100	100	4. Hoffstetten 90 90
6. Rüti	2 Mal	200	400	5. Schneit 26 26
7. Wald	3 "	250	750	6. Zünikon 88 88
8. Riedt	130	130	7. Elsau 100 100
9. Oberweizikon . .	.	200	200	8. Ellikon 100 100
10. Seegräben	250	250	9. Bertschikon 50 50
	Summa	2580		10. Hagenbuch 125 125
				11. Nestenbach 34 34
				12. Oberwinterthur	2 Mal 300 600
				13. Stadel 200 200
				14. Pfungen 200 200
				15. Rickenbach 150 150
				16. Schlatt 65 65
				17. Waltenstein 80 80
				18. Weltheim 200 200
				Übertrag	3608

Sekundarschulkreise.	Mehrbetrag der Besoldungszulage.			Sekundarschulkreise.	Mehrbetrag der Besoldungszulage.		
	pr. Lehrer.	Total.	Frk.		pr. Lehrer.	Total.	Frk.
4. Bezirk Hinweil.							
Wald	550	550					
Uebertrag			300				
3. Turbenthal			500	500			
4. Winterthur Alles in Allem:							
2 M. 2400 4800 2 M. 800				1600			
Adjunkt 1800			1000	1000			
Summa					3400		
6. Bezirk Pfäffikon.							
Fehrlitorf	100	100					
7. Bezirk Winterthur.							
1. Egg	100	100					
2. Nestenbach	200	200					
Uebertrag		300					
8. Bezirk Andelfingen.							
Andelfingen			300	300			
9. Bezirk Bülach.							
Eglisau			200	200			
10. Bezirk Regensberg.							
Otelfingen			100	100			

1. Zürich
2. Wollstern	7
3. Gorgen	17
4. Meilen	12
5. Hinwil	10
6. Uster	10
7. Pfäffikon	5
8. Winterthur	23
9. Windelsingen	13
10. Bülach	5
11. Regensberg	3
<hr/>					
					23

1. Zürich
2. Wollstern	7
3. Gorgen	17
4. Meilen	12
5. Hinwil	10
6. Uster	10
7. Pfäffikon	5
8. Winterthur	23
9. Windelsingen	13
10. Bülach	5
11. Regensberg	3
<hr/>					
					127

Bergleidende Lehrerstädt.
a. Leistungen für Primarlehrer.

22 Schulgenossenschaften geben	88 Lehrern über die gesetzliche Besoldung	.	.	.	Fr. 42,894
"	"	7	"	"	920
"	"	"	"	"	14,152
"	"	"	"	"	5374
"	"	"	"	"	2580
"	"	"	"	"	2550
"	"	"	"	"	722
"	"	"	"	"	15,495
"	"	"	"	"	2108
"	"	"	"	"	1388
"	"	"	"	"	600
<hr/>					
					250

b. Leistungen für Gefundarlehrer.					
Gefundarschulkreise geben	19 Lehrern über die gesetzliche Besoldung	.	.	.	Fr. 6990
"	0	"	"	"	—
"	"	"	"	"	2980
"	"	8	"	"	1480
"	"	"	"	"	550
"	"	3	"	"	800
"	"	"	"	"	100
"	"	"	"	"	3400
"	"	"	"	"	300
"	"	"	"	"	200
"	"	"	"	"	100
<hr/>					
					43

Fr. 88,783

Es gibt somit 239 Schulgenossenschaften mit 279 Lehrern und 34 Gefundarschulkreise mit 44 Lehrern, welche bloß die gesetzliche Lehrerbewilligung verabreichen.

7. Mittheilungen über die Privatunterrichtsanstalten.

a. Privatinstitute. Bezirk Zürich. 1. Landtöchterinstitut in Zürich: 70 Schülerinnen in 4 Klassen mit 3 Lehrerinnen, 1 Lehrer und einem Fachlehrer für Religion. 2. Institut Schulz-Bodmer in Zürich: 40 Schülerinnen in 4 Klassen mit 5 Lehrern und Lehrerinnen. 3. Privatschule der Frau Nägeli-Denzler im Zeltweg: 20 Schülerinnen in 3 Klassen. 4. Privatinstitut der Fräulein Julie E. Hintermeister im Hofacker-Hirslanden: 4 Schüler (Knaben und Mädchen). 5. Töchterinstitut Kapp in Fluntern: 27 Böblinge (4 Interne und 23 Externe), 7 Lehrer und Lehrerinnen. 6. Privatinstitut der Fräulein Stapfer in Stadelhofen: 12 Schülerinnen, 1 Lehrerin und 3 Hülfslehrer. 7. Institut Beust im Zeltweg: 48 Schüler mit 3 Lehrern und 2 Lehrerinnen.

Bezirk Horgen. 8. Privatinstitut des Herrn Otto Hüni in Horgen mit 50—60 Schülern und 6 Lehrern. 9. Die Waisenhausschule in Wädensweil mit 39 Schülern und einem Lehrer.

Bezirk Meilen. 10. Waisenhausschule in Stäfa mit 32 Schülern, einem Lehrer und einer Lehrerin. 11. Knabeninstitut des Herrn Labhard in Männedorf mit 56 Schülern (47 Internen und 9 Externen), mit 4 Haupt- und 5 Hülfslehrern. 12. Institut Meyer in Küsnacht mit 12 bis 15 Schülern und 3 Lehrern. 13. Institut Ryffel in Stäfa mit zirka 40 Schülern und 6 Lehrern.

Bezirk Hinwil. 14. Rettungsanstalt Friedheim bei Bubikon mit 20 Schülern (13 Knaben und 7 Mädchen), einem Lehrer und einer Lehrerin. 15. Privatsekundarschule in Rüti mit 24 Schülern (18 Knaben und 6 Mädchen) und einem Lehrer.

Bezirk Uster. 16. Mädchenprivatschule Werdmüller in Uster mit 22 Schülerinnen.

Bezirk Winterthur. 17. Töchterinstitut der Fräulein Furrer in Winterthur mit 8—10 Schülerinnen und 4 Lehrerinnen. 18. Töchterinstitut der Fräulein Meyer in Winterthur mit 18—20 Schülerinnen, 6 Lehrern und 6 Lehrerinnen.

Bezirk Bülach. 19. Rettungsanstalt Freienstein bei Norbas mit 30—35 Schülern und einem Lehrer. 20. Rettungsanstalt im Sonnenbühl mit 24 Schülern und einem Lehrer.

Bezirk Regensberg. 21. Töchterinstitut im Pfarrhause zu Niederhasle mit 6—8 Schülerinnen.

b. Handwerks- und Gewerbeschulen. Bezirk Zürich.

1. Handwerkerschule Zürich mit zirka 22 Schülern. 2. Handwerkerschule

Unterstrass mit zirka 20 Schülern und 4 Lehrern. 3. Fortbildungsschule Höngg (noch nicht bewilligt) mit 19 Schülern und 2 Lehrern. 4. (Fortbildungsschule Wipkingen hat sich im Laufe des Jahres aufgelöst).

Bezirk Affoltern. 5. Handwerkerschule Hausen mit 11 Schülern und einem Lehrer. 6. Handwerkerschule Mettmenstetten mit 19 Schülern und einem Lehrer. 7. Handwerkschule Hedingen mit 13 Schülern und einem Lehrer.

Bezirk Horgen. 8. Handwerkschule Wädensweil mit 56 Schülern in zwei Abtheilungen und 2 Lehrern. 9. Handwerkschule Horgen mit 30 Schülern und 2 Lehrern. 10. Gewerbschule Thalwil mit zirka 40 Schülern in zwei Abtheilungen und 2 Lehrern. 11. Gewerbschule Kischberg mit zirka 35 Schülern in zwei Abtheilungen und 2 Lehrern. 12. Handwerks- und Gewerbschule Langnau mit 15 Schülern und einem Lehrer (eröffnet im Januar 1866).

Bezirk Meilen. 13. Handwerks- und Gewerbschule Stäfa mit 12—17 Schülern und 2 Lehrern. 14. Handwerkschule Männedorf mit 20—33 Schülern, 2 Lehrern und einem Gehülfen. 15. Handwerkschule Meilen mit 34—42 Schülern und einem Lehrer. 16. Handwerkschule Küsnacht mit 24 Schülern und 3 Lehrern.

Bezirk Hinwil. 17. Fortbildungs- und Gewerbschule in Bärensweil mit 18 Schülern und 4 Lehrern. 18. Gewerbschule Gossau mit 9 Schülern und 2 Lehrern. 19. Gewerbschule Grüningen mit 11 Schülern und 2 Lehrern. 20. Gewerbschule Fischenthal mit 14 Schülern und 2 Lehrern. 21. Gewerbschule Wald mit 25 Schülern und 2 Lehrern. 22. Gewerbschule Wetzikon mit 16—28 Schülern und 2 Lehrern.

Bezirk Uster. 23. Fortbildungsschule Egg mit 7 Schülern und 2 Lehrern. 24. Fortbildungsschule Oberuster mit 40 Schülern und einem Lehrer. 25. Gewerbschule Uster mit 24 Schülern und einem Lehrer. 26. Fortbildungsschule Fällanden mit 15 Schülern und einem Lehrer.

Bezirk Pfäffikon. 27. Gewerbschule Bauma mit 14 Schülern und 3 Lehrern. 28. Gewerbschule Pfäffikon mit 11 Schülern und 2 Lehrern. 29. Gewerbschule Fehraltorf mit 9—11 Schülern und einem Lehrer.

Bezirk Winterthur. 30. Handwerkschule Töß mit 30—34 Schülern und 2 Lehrern. 31. Fortbildungsschule Rickenbach mit 15 Schülern und 2 Lehrern. 32. Fortbildungsschule Oberwinterthur mit 11 Schülern und 2 Lehrern. 33. Handwerkschule Wülflingen mit 33—41 Schülern und 2 Lehrern 34. Handwerkschule Winterthur mit 50 Schü-

Iern und 4 Lehrern. 35. Handwerksschule Turbenthal mit 26 Schülern und 2 Lehrern. 36. Handwerksschule Veltheim mit 15 Schülern und 2 Lehrern.

Bezirk Bülach. 37. Fortbildungsschule Bülach mit 15—20 Schülern und einem Lehrer. 38. Fortbildungsschule Norbas-Freienstein mit 15 Schülern und 2 Lehrern. 39. Sonntagschule Glattfelden (hat sich im Laufe des Jahres aufgelöst).

Bezirk Regensberg. 40. Berufsschule Regensdorf mit 9 Schülern.

Zweiter Theil. Das höhere Unterrichtswesen. 1. Das Schullehrerseminar. Die durch Entlassung der Herren Schwob und Strickler entstandenen Lücken wurden auf Beginn des Berichtsjahres in der Weise provisorisch ausgefüllt, daß der Unterricht in der französischen Sprache dem Herrn Pfarrer Lavater in Oberstrass, im Schönschreiben dem Herrn Zeichnungslehrer Ringger, in der allgemeinen Geschichte dem Herrn Dr. H. Vislicenus in Zürich und in der Schweizergeschichte dem Herrn Seminarlehrer Sutermeister übertragen wurde. Am Schluss des Sommerkurses trat Herr Seminarlehrer Denzler in den Ruhestand und wurde an seine Stelle Herr A. Pfenniger von Wald, Lehrer an den höheren Schulen in Winterthur, für die mathematischen Lehrfächer gewählt. Im Laufe des Sommers wurde sodann die Lehrstelle der französischen Sprache und der allgemeinen Geschichte Herrn J. St. Habans aus Bayonne übertragen, der indessen nach 3 $\frac{1}{2}$ Monaten so ernstlich erkrankte, daß er bis zum Schluss des Berichtsjahres keinen Unterricht mehr ertheilen konnte. Die aussfallenden Stunden wurden zunächst in der Hoffnung, daß der erkrankte Lehrer bald wieder eintreten könne und hierauf wegen der Unmöglichkeit, für die kurze Zeit bis Schluss des Schuljahres einen tüchtigen Vikar zu erhalten, von den übrigen Lehrern mit Unterricht in ihren Fächern in der Weise ausgefüllt, daß bloß 18 Stunden gänzlich ausgesessen sind, was ihnen dadurch ermöglicht war, daß während des Winterhalbjahres eine 4. Klasse nicht bestand. Gegen Ende des Schuljahres nahm und erhielt dann auch Herr Sutermeister seine Entlassung, um einem Ruf an die Kantonsschule in Aarau Folge zu leisten. Trotz dieser äußern Störungen konnte man mit dem Gang und Stand der Anstalt im Allgemeinen zufrieden sein. Mit Ausnahme des Französischen in allen und der allgemeinen Geschichte in der 3. Klasse wurde das festgesetzte Lehrziel in sämtlichen Fächern erreicht, nur daß diejenigen Abschnitte, welche auf das 4. Schuljahr fallen, wegen des früheren Austritts dieser Klasse und der Nothwendigkeit, die vorgeschriebene Gesamtwieder-

holung schon im Sommer vorzunehmen, nicht zur Behandlung kommen konnten. Die Aufsichtskommission hebt die befriedigenden Ergebnisse der Jahresprüfung besonders hervor.

Obwohl die Seminarlehrer wegen der von ihnen auszufüllenden Lücken im Unterricht sehr stark in Anspruch genommen waren, sind sie dennoch ihrer Verpflichtung zum Besuch von Kapitelsversammlungen nach Möglichkeit nachgekommen und haben im Ganzen 8 solche Besuche gemacht.

Auch im Berichtsjahr ist das Seminar wieder von mehreren fremden Schulmännern, besonders aus dem nördlichen Europa, besucht und zum Ausgangspunkt ihrer Studien über das schweizerische Volksschulwesen gemacht worden, von denen sich einer 5, ein anderer 8 Monate in Künzli aufgehalten hat.

Wie bereits angedeutet, mußte die 4. Klasse wegen gänzlichen Mangels an verfügbaren Schulkandidaten, nachdem sie schon während des Sommers ziemlich stark für nötig gewordene Aushilfe im praktischen Schuldienst in Anspruch genommen worden war, im Herbst geprüft und entlassen werden.

Die Gesamtzahl der Zöglinge war während der ganzen Dauer der Kurse 118. Davon gehörten 35 der I., 30 der II., 29 der III. und 24 der IV. Klasse an. Darunter waren 8 Nichtkantonsbürger (3 aus Basel-Land, 2 aus Aargau und je 1 aus Appenzell, St. Gallen und Zug). Über Fleiß, Fortschritt und Betragen der Zöglinge lauten die Zeugnisse sehr günstig. Bezuglich des Betragens konnte bei Ausstellung der Abgangszeugnisse sämtlichen Zöglingen der 4. Klasse, die früher am meisten zu Klagen Anlaß gegeben hatten, bis auf 3 die Note 5 ertheilt werden. Für den Fleiß bekamen 9 die Note 5, 13 die Note 4 und 2 die Note 3, für den Fortschritt 1 die Note 5, 19 die Note 4 und 4 die Note 3. Auch die Fähigkeitsprüfung fiel befriedigend aus, so daß alle Abiturienten, und zwar 1 mit Note 5, 16 mit Note 4 und 6 mit Note 3, patentirt werden konnten.

Der Konvikt bestand während des ganzen Jahres aus 72 Zöglingen, von denen 34 der 1., 27 der 2. und 11 der 3. Klasse angehörten. Die Gesamtausgaben des Konvikts betrugen 26,870 Frk., somit auf den Zögling 373 Frk. 19 Rp. Über die Leitung und die innern Zustände des Konvikts spricht die Aufsichtskommission auch diesmal wieder ihre volle Zufriedenheit aus.

Über die äußern Verhältnisse der Uebungsschule im Unterrichtsjahr 1865/66 gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Abtheilung.	Schülerzahl.	Absenzen.			Durchschnitt.		
		Entschuldigte	Unentschuldigte	Total.	Entschuldigte	Unentschuldigte	Total.
Alltagsschule . .	78	1025	31	1056	13,14	0,39	13,53
Ergänzungsschule	12	43	6	49	3,58	0,50	4,08
Singsschule . .	30	55	12	67	1,83	0,40	2,23

Auch die Leistungen der Uebungsschule werden von der Aufsichtskommission sehr günstig beurtheilt. Besonders wird der gute Erfolg der Benutzung derselben für die praktische Ausbildung der Seminarzöglinge hervorgehoben.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission machten im Seminar und in der Uebungsschule 14 Besuche, bei welchen sie 64 Unterrichtsstunden beiwohnten.

2. Die Thierärzneischule. Im Lehrerpersonal sind folgende Veränderungen eingetreten. Herr Feser erhielt die nachgesuchte Entlassung als Prosektor und klinischer Assistent und es wurden an seine Stelle gewählt Herr Goßweiler als Prosektor und Herr Kest als klinischer Assistent. Im Sommer 1865 wohnte Herr Direktor Zangger als Abgeordneter des Bundesrathes dem internationalen thierärztlichen Kongreß in Wien und während 5 Wochen als Oberfeldarzt dem eidgenössischen Truppenzusammengzug bei und wurde inzwischen durch Herrn Feser vertreten. Gegen Ende des Winters erlitt der Unterricht durch die Insolvenzerklärung des zweiten Hauptlehrers eine weitere Störung, durch welche die wichtigen Fächer der Anatomie, der gerichtlichen und polizeilichen Thierheilkunde, der Operationslehre und der pathologischen Anatomie verwaist wurden, für welche indessen bis zum Schlusse des Unterrichtsjahres die Herren Zangger und Meier soweit möglich eintraten.

Auf Ostern wurden die 6 Zöglinge der 3. Klasse mit der Note „gut“ entlassen und konnten diejenigen der 1. und 2. Klasse ohne Ausnahme promovirt werden. Mit dem Betragen der Schüler war man im Allgemeinen zufrieden und die Ergebnisse der Jahresprüfung bewiesen, daß die Lehrerschaft ihre Pflicht auch im Berichtsjahr aufs beste zu erfüllen bemüht gewesen ist.

Die Anstalt wurde im 1. Semester von 38 Zöglingen besucht, von denen jedoch 3 nur einzelne Fachvorlesungen anhörten. Von den 35

eigentlichen Schülern waren 9 Kantonsbürger, 4 aus Luzern, je 3 aus St. Gallen, Aargau und Thurgau, je 2 aus Appenzell und Graubünden, je 1 aus Solothurn, Glarus, Waadt, Schwyz, Freiburg, Schaffhausen und Zug und 2 Polen.

Im Wintersemester zählte die Anstalt 30 Zöglinge, nämlich 6 Kantonsbürger, je 4 aus Aargau und St. Gallen, je 2 aus Luzern, Thurgau, Appenzell und Graubünden, je 1 aus Solothurn, Schwyz, Zug, Waadt und Glarus, 3 aus Polen und einen Auditor.

In den Thierspital wurden im Ganzen 624 Thiere aufgenommen, nämlich im 1. Semester 354 (216 Pferde, 1 Kind, 6 Schweine, 124 Hunde, 7 Katzen) und im 2. Semester 270 (142 Pferde, 2 Kühe, 4 Ziegen, 8 Schweine, 109 Hunde und 5 Katzen). Zur Konsultation wurden gebracht 746 Thiere wovon im 1. Semester 413 (223 Pferde, 4 Schweine, 1 Reh, 149 Hunde, 24 Katzen und 12 Stück Geflügel) und im 2. Semester 333 (142 Pferde, 2 Kühe, 2 Schweine, 146 Hunde, 36 Katzen und 5 Stück Geflügel). In der ambulatorischen Klinik hatten die Schüler der 3. Klasse Gelegenheit, im 1. Semester 48 Patienten (3 Pferde, 30 Kühe, 2 Kälber, 1 Schwein und 12 Ferkel) und im 2. Semester 37 Patienten (2 Pferde, 1 Ochs, 24 Kühe, 2 Kälber, 7 Ferkel und 1 Hund) zu beobachten. Die Zahl der in den Thierspital aufgenommenen Thiere beträgt 104 mehr als im letzten Jahr, während 34 weniger als im Vorjahr zur Konsultation gebracht worden sind.

Von den Mitgliedern der Aufsichtskommission wurden 9 Visitationen vorgenommen.

3. Die Kantonschule. A. Das Gymnasium. Zu Anfang des Schuljahres erlitt der Unterrichtsgang durch den Urlaub und den bald darauf erfolgten Tod des Herrn Dr. Steiner eine Störung, wogegen er in allen übrigen Fächern seinen regelmäßigen Fortgang hatte. Die Zahl der ausfallenden Stunden betrug 47 (72 weniger als im Jahr zuvor). Die Unterrichtsstunden des Herrn Professor Dr. Fäsi, welcher der Anstalt am 8. Mai 1865 durch den Tod entrissen wurde, ertheilte Herr Dr. Uhlig vikariatsweise bis zu Ende des Kurses. Diejenigen des Herrn Steiner wurden bis zu den Herbstferien durch die Herren Oberlehrer Hug und Dr. E. Schröder aushilfsweise übernommen. Mit dem Wintersemester trat der neu gewählte Lehrer Herr Dr. E. Lommel in die vakante Stelle ein. Die 3. Klasse des untern Gymnasiums, die wegen der großen Schülerzahl in zwei Abtheilungen getrennt bleiben mußte, machte für das Französische an der Parallelklasse die Buziehung einer neuen Lehrkraft, des Herrn P. Usteri von Zürich, erforderlich.

Die Leistungen der Schüler dürfen im Ganzen als befriedigend bezeichnet werden. Zwei Klassen thaten sich durch Fleiß und Strebsamkeit besonders hervor, eine dagegen durch Neigung zur Unruhe während der Pausen. Schwerere Disziplinarfälle sind 2 vorgekommen. Der eine betraf einen Stipendiaten, dem zur Strafe ein Quartal seines Stipendiums entzogen wurde, der andere hatte die Wegweisung des Schülers zur Folge.

Die Frequenz der Ausfalt zeigt am untern Gymnasium die gleiche Ziffer wie vor einem Jahr und am oberen einen Zuwachs von 5 Schülern. Das Gymnasium hatte zu Anfang des Schuljahres 204 Schüler, 157 an der untern und 47 an der oberen Abtheilung und am Schluß (mit Inbegriff der im Herbst abgegangenen 3. Klasse) noch 182. Die 3. Klasse des untern Gymnasiums, die bei der Zahl von 49 Schülern auch dieses Jahr in zwei Parallelen getrennt blieb, reduzierte sich theils durch den Austritt von Schülern, theils in Folge der Promotionsergebnisse soweit, daß die beiden Abtheilungen nun wieder zu einer Klasse zusammengezogen werden konnten.

Schließlich heben wir noch die Einführung einer detaillirten Aufgabenordnung hervor. Obwohl die Lehrerschaft schon früher wiederholt und gerade auch nach Beginn des Berichtsjahres auf Anregung des Rektors den diesfälligen Nebelständen abzuhelfen bemüht war, kamen doch noch hier und da Klagen wegen Überhäufung der Schüler mit häuslichen Aufgaben vor. Um in dieser Beziehung das Möglichste zu thun, wurde eine dem Stundenplan entsprechende genaue Aufgabenordnung festgesetzt.

Die Mitglieder der Aussichtskommission besuchten 41, der Rektor 156 Unterrichtsstunden.

B. Die Industrieschule. Gang und Gegenstände des Unterrichts sind unverändert geblieben und die Lehrziele in allen Klassen erreicht worden. Die Schüler, welche sich um Aufnahme in die eidgenössische polytechnische Schule bewarben, haben sich als hinlänglich befähigt ausgewiesen und dem Unterrichte dieser Lehranstalt mit Nutzen folgen können. Mit dem Fleiß und den Fortschritten der Schüler konnte man bis auf wenige unvermeidliche Ausnahmen zufrieden sein. Ursache dieser befriedigenden Erscheinung war wohl hauptsächlich die Strenge, mit welcher bei der Promotion und der Aufnahme zu Anfang des Schuljahres verfahren worden ist. So vielfaches Misvergnügen auch dadurch hervorgerufen worden ist, so zufriedenstellend fiel dagegen die Promotion am Schlusse des Unterrichtsjahres aus. Die Disziplin war insofern befriedigend, als nicht ein einziger Fall vorkam, welcher auch

nur Behandlung von den Konventionen erfordert hätte; dagegen war der Rektor wiederholt im Falle, wegen unruhigen Verhaltens einzelner Klassen einzuschreiten. Auch war der Schulbesuch einiger Schüler weniger pünktlich und regelmässig, als in höhern Lehranstalten erforderlich ist, und wiederholt mußte die Leichtfertigkeit befremden, mit welcher Eltern oder Besorger auch schon beim geringsten Unwohlsein das Wegbleiben von der Schule gestatteten oder durch Ertheilung von Entschuldigungen ermöglichten. Selbst ärztliche Empfehlungen zu vorübergehendem Erlaß von Hausaufgaben scheinen häufig mit allzu laxer Sentimentalität ertheilt zu werden.

Die Lehrerschaft erhielt ein neues Mitglied in Herrn Dr. Armin Balzer, Assistenten am chemischen Laboratorium der Hochschule, welchem von Ostern 1865 an, um Herrn Professor Dr. Wislicenus grössere Bethätigung an der Hochschule zu ermöglichen, der Unterricht in der Mineralogie am 2. Kurs der obern Industrieschule zunächst vikariatsweise übertragen wurde. Ferner arbeiteten als Vikare für Herrn Oberlehrer Meyer im Fache der Mathematik am 1. Kurs der obern Industrieschule während des ganzen Jahres Herr Privatdozent Dr. Ernst Schröder und im Fache des Rechnens an der 1. Klasse der untern Industrieschule Herr Oberlehrer Hug, und für Herrn Dr. Berthold im Fache des Englischen an der 3. Klasse der untern Industrieschule während des Winters Herr Privatlehrer K. Götschi.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission haben 52 Unterrichts- und 47 Prüfungs-, also im Ganzen 99 Schulstunden beigewohnt.

C. Ueber die statistischen Verhältnisse der Kantonsschule geben folgende Tabellen näheren Aufschluß:

Webericht der Frequenten der Rantonschule im Schuljahr 1865—1866.

Es gehörten von den Zöglingen bezüglich ihrer Bürgerlichen Heimat und ihres Familiennamens () an:

A. Am Gymnasium.			B. An der Handelschule.			Total.
a. am untern. b. am obern.	Zusammen.		a. an der untern.	b. an der obern.	Zusammen.	
Dem Kanton Zürich	133 (150)	39 (36)	172 (186)	79 (107)	97 (105)	348 (398)
Der übrigen Schweiz	9 (2)	3 (4)	12 (6)	14 (2)	10 (6)	36 (14)
Dem Auslande	15 (5)	5 (7)	20 (12)	26 (10)	16 (12)	62 (34)

Über die Studienrichtung der Zöglinge erhalten wir folgende Resultate:

An der oben Industrieäule verteilen sich die Zöglinge auf die drei praktisch-wissenschaftlichen Richtungen des Unterrichts folgendermaßen:

Für die mechanisch-technische Richtung	Chemisch-technische Richtung			Färmäßliche Richtung		
	Zm. Ganzen.	Reim. Schlüsse.	Zm. Ganzen.	Reim. Schlüsse.	Zm. Ganzen.	Reim. Schlüsse.
erklären sich:						
Schüler.	Audit.	Schüler.	Audit.	Schüler.	Audit.	Schüler.
I. Kufe . . .	21	2	19	2	35	—
II. Kufe . . .	16	—	15	—	20	—
III. Kufe . . .	11	—	10	—	—	7
Summa .	48	2	44	2	55	—
	50		46	6	55	33
				5		33

Einige Studierende, welche nur einzelne, namentlich Sprachfächer und Zeichen bearbeiteten, sind hier nicht eingetheilt.

Folgende Tabelle zeigt ferner den Besuch der einzelnen Fächer an der oberen Industrieschule:

Es besuchten:	Im I. Kurse.		Im II. Kurse.		Im III. Kurse.	
	Im Ganzen.	Beim Schlusse.	Im Ganzen.	Beim Schlusse.	Im Ganzen.	Beim Schlusse.
Religion *)	.	15	15	—	—	—
Deutsch	.	43	36	10	5	—
Geschichte	.	30	14	10	7	3
Geographie	.	24	21	—	—	—
Mathematik	.	23	20	19	15	10
Darstellende Geometrie	.	19	19	17	15	10
Technisches Zeichnen	.	23	21	17	14	12
Praktische Geometrie	.	—	—	15	15	13
Statik und Mechanik	.	—	—	17	15	10
Mechanische Technologie	.	—	—	11	9	—
Botanik und Zoologie	.	19	6	—	—	—
Mineralogie	.	—	—	4	3	—
Chemie	.	34	32	27	1	5
Arbeiten im Laboratorium	.	—	—	1	1	4
Physik	.	—	—	19	16	15
Math.-physische Geographie	.	—	—	6	3	—
Kaufmännisches Rechnen	.	35	26	18	7	—
Buchhaltung	.	35	26	18	7	—
Comptoirarbeiten	.	34	25	—	—	—
Handelslehre	.	34	25	18	14	—
Wechsellehre	.	—	—	12	7	—
Handelsgeographie	.	—	—	18	7	—
Handelsgeschichte	.	—	—	8	5	—
Waarenlehre	.	—	—	18	7	—
Französisch	.	54	44	34	24	14
Englisch	.	45	37	41	27	19
Italienisch	.	23	11	6	3	—
Handzeichnen	.	32	23	15	12	9
Kalligraphie	.	25	19	—	—	—
Singen, gemeinschaftlich	.	17	14	6	4	—

*) An dem während des Wintersemesters für die Schule eingerichteten Konfirmandenunterrichte des Religionslehrers, Herrn Dr. Spörri, nahmen 14 Schüler Theil, welche am 26. März in der Grossmünsterkapelle konfirmirt wurden.

Von den 14 Abiturienten der oberen Industrieschule gingen im Herbst 1865 8 an die eidgenössische polytechnische Schule (und zwar 2 an die Bau-, 3 an die Ingenieur-, 1 an die Forst- und 2 an die chemisch-technische Schule), 1 an die Hochschule und 5 zunächst zu praktischer Thätigkeit im Bau-, mechanischen und Forstfache über.

An der untern Industrieschule besuchten im Berichtjahre von den 38 Schülern der dritten Klasse 19 Englisch und 10 das technische Zeichnen.

Am oberen Gymnasium war die Frequenz der nicht obligatorischen Fächer folgende: Es besuchten den Unterricht im Griechischen in der ersten Klasse 19 Schüler von 22, in der zweiten 15 von 19, und in der dritten 5 von 6 Schülern. Das Hebräische besuchten in der zweiten Klasse 12, in der dritten Klasse 4 Schüler. Französisch zählte in erster 20, in zweiter 7, in dritter 2 Schüler. Außerdem besuchten 3 Schüler des oberen Gymnasiums den englischen Unterricht an der oberen Industrieschule.)

Von den 6 Abiturienten des Gymnasiums wählten das Studium der Theologie 3, der Rechtswissenschaft 1, der Medizin 2.

Am Gymnasium waren aus individuellen Gründen dispensirt: Vom Religionsunterricht an der oberen Abtheilung 1 Schüler (Katholik), an der untern Abtheilung 4 Schüler (2 Griechisch-Katholische, 1 Methodist und 1 Katholik); ferner am untern Gymnasium vom Griechischen 24 Schüler, 5 in zweiter, 6 in dritter, 13 in vierter, und vom Französischen 1 in vierter Klasse.

Abgesehen von vorübergehenden Entlassungen wegen Stimmbruchs, Unwohlseins &c. wurden ferner dispensirt:

	vom Singen:	vom Turnen:	vom Exerzieren:
Am oberen Gymnasium	7	5	7
" untern "	6	9	12
an der oberen Industrieschule	—	16	14
" " untern "	7	8	11
Zusammen: 20	38	44	

Von den Turn- und Waffenübungen wurden 22, vom Turnen allein 9 und vom Exerzieren allein 17 Schüler dispensirt; dagegen erhielten Zutritt zu den Waffenübungen 40 und zum Turnen 2 Nicht-kantonschüler. Von erstern gehörten 33 der Sekundarschule und 7 dem Waisenhaus in Zürich an.

An die Stelle des nach Winterthur berufenen Herrn Sturzenegger trat als Turnlehrerergänze Herr Joh. Walker von Solothurn. Der nach dem vom Turnlehrer ausgearbeiteten und von der Aufsichtskommission

genehmigten Lehrplan ertheilte Turnunterricht erreichte an allen Klassen das Lehrziel mit Ausnahme der vereinigten dritten Klasse des untern Gymnasiums, die viele hemmende Elemente in sich schloß. Bei den Prüfungen ließen die Leistungen der Jüngsten nichts zu wünschen übrig, wogegen die öbern Abtheilungen nicht vollständig befriedigten.

Das Kadettenkorps zählte zu Anfang 324, zu Ende 313 Infanteristen. Wie bisher war das Infanteriekorps bis zu den Sommerferien in Exerzierklassen eingetheilt und wurde nachher ein Halbbataillon von 3 Kompanien gebildet. Die Chargen wurden abermals aus den Kadres gezogen. Den Stab bildeten ein Kommandirender, ein Aide-major, ein Adjutantunteroffizier, ein Fähndrich und ein Tambourmajor. Jede Kompanie erhielt 4 Offiziere, einen derselben als Kompaniechef, und 8 Führer, von denen 2 die Appelliste ihrer Pelotons führten. Der Rest der Kadresmannschaft wurde der Fahnenbedeckung zugetheilt, und auf die Flügel der Abtheilungen als Pivots gestellt. Der Unterricht der Kadres wurde im Januar begonnen, und bis Ostern fortgesetzt. Die Unterrichtsgegenstände waren: Soldaten-, Peloton- und Kompanieschule, Wach- und Sicherheitsdienst im Felde. Am Schluß waren beinahe Alle im Stande, die Funktionen der Abtheilungschefs und Führer zu versehen, und Einzelne konnten die Evolutionen auch noch richtig kommandiren und erklären. Im geschlossenen Exerzieren ermöglichte die Vorbereitung der Kadres ganz befriedigende Resultate, im zerstreuten aber blieb noch Manches zu wünschen übrig. Die Disziplin war vollkommen befriedigend. — Die Artillerie zählte im Anfang 38, am Ende 37 Mann aus allen Klassen der öbern Abtheilungen. Der Unterricht hielt sich genau an den Instruktionsplan: die Disziplin war unflagbar. Das Zielschießen der Artillerie zeigte auf Distanzen von 450 und 650 Schritt 79 Prozent Treffer, und auch dasjenige der Infanterie, deren Kadres mit gezogenen Gewehren versehen sind, lieferte gute Resultate. Die Prüfungen fielen befriedigend aus. Die Kosten der Instruktion beliefen sich auf 972 Fr. 25 Rp. und die Auslagen für das Materielle und die Munition auf 1439 Fr. 80 Rp. — Die Mitglieder der Aufsichtskommission machten bei den Turnübungen 42, bei den Waffenübungen 7 Inspektionen.

4. Die Hochschule.

Zahl und Verhältnisse der Studierenden Anno 1865/66.

	Immatriculirte.						Nicht Immatri- kulirte.	Total.		
	Schweizer. Sommersemester 1865.	Wintersemester 1865—66.	Ausländer Sommersemester 1865.	Ausländer Wintersemester 1865—66.	Summa.	Sommersemester 1865.	Wintersemester 1865—66.			
Theologen . . .	32	44	—	1	32	45	—	1	32	46
Juristen . . .	24	25	11	4	35	29	8	8	43	37
Mediziner . . .	76	78	40	24	116	102	2	24	118	126
Philosophen . . .	18	17	28	33	46	50	14	15	60	65
Summa . . .	150	164	79	62	229	226	24	48	253	274

Davon waren neu immatrikulirt:

	Im Sommer.	Im Winter.
Theologen . . .	6	18
Juristen . . .	11	14
Mediziner . . .	37	29
Philosophen . . .	18	25
Summa: . . .	72	86

Es waren von der Gesammtzahl der immatrikulirten
Schweizer 150 (164).

Theologen.	Sommersemester.	Wintersemester.	Mediziner.	Sommersemester.	Wintersemester.	Philosophen.	Sommersemester.	Wintersemester.
Aus			Aus			Aus		
Appenzell . . .	2	2	Aargau	10	8	Aargau	2	2
St. Gallen . . .	1	1	Appenzell	2	1	Basel	1	—
Glarus	1	—	Basel	2	2	St. Gallen . . .	1	1
Thurgau	3	2	Bern	1	1	Graubünden . . .	1	2
Zürich	25	33	St. Gallen . . .	8	8	Neuenburg . . .	1	1
Aargau	—	2	Genf	1	1	Schaffhausen . . .	2	2
Basel	—	1	Glarus	3	2	Solothurn . . .	2	3
Graubünden . . .	—	3	Graubünden . . .	1	1	Waadt	1	—
	32	44	Luzern	3	9	Zug	1	—
Turisten.			Neuenburg . . .	2	2	Zürich	6	4
Aus			Schaffhausen . . .	3	3	Bern	—	1
Aargau	2	7	Schwyz	2	1	Luzern	—	1
Appenzell	1	—	Solothurn . . .	4	2		18	17
St. Gallen	2	—	Thurgau . . .	6	5			
Graubünden . . .	1	1	Unterwalden . .	1	1			
Luzern	2	3	Waadt	5	8			
Neuenburg	1	—	Wallis	1	—			
Solothurn	1	1	Zug	1	1			
Thurgau	3	1	Zürich	20	21			
Zug	1	1	Freiburg . . .	—	1			
Zürich	10	10		76	78			
Schwyz	—	1						
	24	25						

Es waren von der Gesammtzahl der immatrikulirten
Ausländer 79 (62)

Theologen.		Sommersemester.	Wintersemester.	Mediziner.		Sommersemester.	Wintersemester.	Philosophen.		Sommersemester.	Wintersemester.
Aus				Aus				Aus			
Oesterreich	—	1	Anhalt Köthen	1	—		Amerika . . .	1	—	
	.	—	1	Amerika . . .	1	1		Baiern . . .	1	1	
Turisten.				Baden . . .	2	—		Kurhessen . . .	2	3	
Aus				Baiern . . .	5	3		England . . .	1	—	
Anh. Bernburg	1	1		Bremen . . .	3	2		Frankreich . .	1	—	
Anhalt Köthen	1	—		Hessen . . .	2	—		Griechenland .	2	1	
Griechenland .	1	—		Nassau . . .	1	—		Hessen . . .	1	1	
Polen	1	—		Oldenburg . .	2	1		Holland . . .	1	—	
Rußland	5	2		Polen	4	5		Mecklenburg .	1	1	
Serbien	1	—		Preußen . . .	10	6		Nassau . . .	1	—	
Ungarn	1	—		Rußland . . .	3	1		Oldenburg . .	1	1	
Oesterreich . . .	—	1		Sachsen . . .	1	—		Polen	1	7	
	11	4		Schleswig . .	2	2		Preußen . . .	5	4	
				Ungarn . . .	2	—		Rußland . . .	8	3	
				Württemberg .	1	1		Ungarn . . .	1	1	
				Braunschweig .	—	1		Böhmen . . .	—	1	
				Waldeck . . .	—	1		Braunschweig .	—	1	
					40	24		Hannover . .	—	1	
								Holstein . . .	—	1	
								Oesterreich . .	—	3	
								Sachsen . . .	—	1	
								Serbien	—	2	
									28	33	

Uebersicht der Vorlesungen und der Zuhörer derselben
im Jahre 1865/67.

	Theologie.		Staatswissenschaften.		Medizin.		Philosophie.		Gesamtzahl der	
	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.
Sommer 1865	17	146	14	113	26	517	48	361	105	1137
Winter 1865/66	26	198	22	141	30	539	45	329	123	1207

Ueber Fleiß und Betragen der Studirenden sprechen sämmtliche Dozenten ihre Zufriedenheit aus.

Im Lehrerpersonal sind folgende Veränderungen eingetreten: In der medizinischen Fakultät trat an die Stelle des nach Bonn berufenen Herrn Prof. Dr. Rindfleisch Herr Dr. C. J. Eberth, bisher Privatdozent und Prosector an der Universität Würzburg, als außerordentlicher Professor und pathologischer Prosector. An der zweiten Sektion der philosophischen Fakultät habilitirten sich als Privatdozenten die Herren alt Seminarlehrer Denzler, Dr. Eugen Lommel, Gymnasiallehrer in Zürich, und Dr. Viktor Merz von Herisau.

Der akademische Senat erledigte seine gewöhnlichen Jahresgeschäfte, begutachtete den Entwurf eines Reglements für das archäologische Museum, betheiligte sich durch eine Abordnung an der dreihundertjährigen Jubelfeier der Universität Wien und durch eine Adresse an der Secularfeier der Geburt Dantes in Florenz, und hatte einige durch Studentenduelle veranlaßte Disziplinarfälle zu behandeln.

Zu Doktoren wurden an der medizinischen Fakultät 10 und an der philosophischen 6 Studirende promovirt.

So sehr im Allgemeinen die Haltung der Studirenden alles Lob verdiente, sahen sich doch Senat und Senatsausschuss einige Male genöthigt, bezüglich kund gewordener Duelle von ihrem disziplinaren Strafrecht Gebrauch zu machen. Ein Studirender, welcher sich der deshalb gegen ihn angehobenen Untersuchung durch die Flucht entzog, wurde von der Erziehungsdirektion auf Antrag des Senats für immer von der Hochschule relegirt, ein anderer wegen Duellirens mit dem consilium abeundi belegt, und ein dritter wegen Beteiligung als Sekundant gleichfalls angemessen bestraft.

Die theologische Preisfrage wurde nur von einem Studirenden bearbeitet, dem indessen der Hauptpreis ertheilt werden konnte.

An den Uebungen des philologisch-pädagogischen Seminars betheiligten sich im Sommer 2 ordentliche, 6 außerordentliche Mitglieder und 7 Zuhörer und im Winter 5 ordentliche und 3 außerordentliche Mitglieder.

An der Poliklinik betheiligt sich im Sommer 6 und im Winter 7 Praktikanten. Es kamen 914 Personen mit 1068 Erkrankungsfällen zur Behandlung, denen im Ganzen 6811 Medikamente verabreicht wurden.

Der Studentengesangverein bestand unter der bewährten Leitung des Herrn Musikdirektor Baumgartner auch im Berichtsjahr und hatte sich reger Theilnahme zu erfreuen.

Im botanischen Garten wurde die Bepflanzung der Anlagen, der Unterhalt der Wege und der Baum- und Gebüschgruppen in derselben Weise wie in den früheren Jahren fortgeführt, die Umgebung des Neubau's durch angelegte Blumengruppen verschönert und die Wände des Hauses mit Schlingpflanzen bekleidet. Das neue Gewächshaus hat sich in jeder Beziehung vortrefflich bewährt, weniger die Orangerie, in welcher die größern Bäume und Sträucher der warmen Zone über den Winter in Folge allzu feuchter Luft und zu wenig Licht zu einem großen Theil sehr gelitten haben. Es ist indessen zu hoffen, daß nach gehöriger Austrocknung der Wände dieser Nebelstand verschwinden werde. — Im Sommer konnten die Herbarien in das neue Haus eingeräumt werden; das Geßner'sche und das Hegentschweiler'sche, welche dem Garten gehören, wurden in dem zur Aufnahme der schweizerischen Pflanzensammlung bestimmten Zimmer aufgestellt. — Der Garten erhielt zwei Pflanzensendungen aus Mexiko, welche mehrere interessante und werthvolle Neuheiten enthielten. — Es haben im Berichtsjahr zum ersten Mal die regelmäßigen Einnahmen nicht genügt, um die Ausgaben vollständig zu decken, so daß der Gartenkasse mit einem außerordentlichen Beitrag von 500 Fr. ausgeholzen werden mußte. Eine einlässliche Untersuchung der ökonomischen Verhältnisse des Gartens hat herausgestellt, daß sich die Kosten für den Unterhalt im Laufe der Jahre bedeutend gesteigert haben, während die Einnahmen ungefähr dieselben geblieben sind, indessen ist doch anzunehmen, daß die regelmäßigen Einnahmen zur Deckung der Ausgaben wenigstens von dem Zeitpunkte an wieder ausreichen werden, wo der Beitrag des Polytechnikums, der während einer Reihe von Jahren zur Hälfte für die Kosten des Neubau's verwendet wird, wieder ganz für den Unterhalt und die Verwaltung des Gartens wird verwendet werden können.

V. Stipendien. An Zöglinge der höhern Lehranstalten wurden im Berichtsjahre folgende Stipendien vergeben:

			Zusamm.	Total.	Summa.
			à Frk.	Frk.	Frk.
Hochschule. Theologische Fakultät	1 Stip.	500	500		
	2 "	400	800		
	3 "	300	900		
	2 "	200	400		
	1 "	160	160		
	1 "	150	150		
	2 "	100	200		
	13 "			3110	
Staatswiss.	1 "	350	350		
	1 "	240	240		
	2 "			590	
Medizinische	1 "	460	460		
	2 "	100	200		
	3 "			660	
					4360
Kantonschule. Gymnasium	4 "	200	800		
	3 "	160	480		
	1 "	150	150		
	2 "	120	240		
	5 "	100	500		
	1 "	60	60		
	16 "			2230	
					2230
Industrieschule	1 "	200	200		
	1 "	160	160		
	1 "	150	150		
	1 "	100	100		
	1 "	60	60		
	5 "			670	
					670
Thierarzneischule	1 "	240	240		240
					7500
					Übertrag .

			Zusamm.	Total.	Summa.
			à Frf.	Frft.	Frft.
	Uebertrag	.	.	.	7500
Höhere Schulen in Winterthur	1 Stip.	160	160		
	1 "	60	60		
	2 "				220
Polytechnikum	1 "	400	400		400
Auslandsstipendien	1 "	1000	1000		
	1 "	600	600		
	1 "	300	300		
	1 "	200	200		
	4 "				2100
					10,220
Ferner: a. für Vorbereitung auf s					
Gymnasium	1 "	400	400		
	4 "	300	1200		
	5 "				1600
6. an Böglings des Schullehrerseminars. 1. Klasse	20 "	120	2400		
	1 "	60	60		
	21 "				2460
2. "	5 "	180	900		
	10 "	120	1200		
	1 "	60	60		
	16 "				2160
3. "	11 "	180	1980		
	6 "	120	720		
	17 "				2700
4. "	6 "	90	540		
	4 "	60	240		
	1 "	45	45		
	2 "	40	80		
	2 "	30	60		
	15				965
					9885
c. für Ausbildung v. Sekundarlehrern 4 Stipendien im Gesamtbetrag von	3000
	Summarum				23,105

VI. Die höhern Schulen von Winterthur. Es sind im Laufe des Berichtsjahres mehrere Veränderungen im Lehrerpersonal eingetreten. Wegen Erkrankung und Hinschied des einen Lehrers der Mathematik mußte ein Vikariat bestellt werden. In Folge Resignation wurde auch die andere Stelle für Mathematik und für mercantile Fächer, sowie die Turnlehrerstelle neu besetzt, und es wurde für das Fach der Naturkunde an der Mädchenschule Anordnung provisorischer Aushülfe und Anstellung eines Hülfslehrers für Geschichte und Geographie erforderlich. Durch Änderung des Lehrplans wurde der englische Unterricht schon an der 4. Klasse der Industrieschule begonnen.

Die Frequenz stellte sich im Anfange des Schuljahres folgender Weise:

1. Untere Industrieschule.

Klasse.	Bürger von Winterthur.	Kantons- bürger.	Aus andern Kantonen.	Fremde.	Total.
I.	13	3	4	2	22
II.	14	5	5	1	25
III.	18	12	4	—	34
IV.	12	14	6	—	32
Total:	57	34	19	3	113

2. Unteres Gymnasium.

Klasse.	Bürger von Winterthur.	Kantons- bürger.	Aus andern Kantonen.	Fremde.	Total.
I.	5	5	1	—	11
II.	7	6	1	—	14
III.	6	2	—	—	8
IV.	8	4	1	—	13
Total:	26	17	3	—	46

Während des Jahres traten aus: Industrieschüler 4
Gymnasiasten 1
— 5

3. Mittelschule.

Klasse.	Bürger von Winterthur.	Kantons- bürger.	Aus andern Kantonen.	Fremde.	Total.
I.	3	4	4	—	11
II.	4	3	5	—	12
III.	5	2	—	1	8
Total:	12	9	9	1	31

Ausgetreten während des Jahres: 1.

4. Mädchenschule.

Klasse.	Bürgers- kinder.	Kantons- bürger.	Aus andern Kantonen.	Fremde.	Total.
I.	33	4	2	—	39
II.	22	5	4	—	31
III.	17	1	2	—	20
IV.	16	5	1	—	22
Konfirmanden	5	1	2	—	8
	93	16	11	—	120

Ausgetreten im Laufe des Jahres: 12.

5. Oberes Gymnasium.

	Bürgers- kinder.	Kantons- bürger.	Aus andern Kantonen.	Fremde.	Total.
V.	9	4	3	—	16
VI.	2	5	—	—	7
VII.	2	4	—	—	6
	13	13	3	—	29

Von den 6 Abiturienten bezogen 4 die Hochschule von Zürich, 2 diejenige von Basel, 5 widmen sich der Theologie, 1 der Medizin.

Den Vorkurs besuchten 30 Schüler (9 Stadtbürger, 19 Kantonsbürger, 2 aus andern Kantonen), wovon indessen 9 theils der 5. Klasse angehören, so daß sich die Zahl auf 21 reduzierte. An der oberen Industrieschule waren zu Anfang 163 Schüler (50 Stadtbürger, 82 Kantonsbürger, 28 Schweizerbürger und 3 Fremde), während des Kurses traten 29 aus, so daß am Schlusse die Schülerzahl 134 betrug.

Die gesamte Schülerzahl belief sich somit Anfangs auf 523
am Schluß auf 476.

Die Gesamtkosten betrugen im Berichtsjahre Frk. 84,272. 93 Rp., welche nach Abzug der Frk. 6523. 25 Rp. betragenden Einnahmen mit Frk. 77,749. 68 Rp. vom Gemeindgut zu tragen sind, da der Staatsbeitrag von Frk. 2500 abermals mit Frk. 2000 für Aufzehrung des Stiftungsfonds und mit Frk. 500 für Sammlungszwecke verwendet wurde.

Die Mitglieder der Aufsichtskommissionen machten im Ganzen 372 Visitationen (130 an der Industrie- und Mittelschule, 168 am Gymnasium, 55 an der Mädchenschule und 19 beim Turnunterricht). Die mit der Inspektion dieser Schulen beauftragten Mitglieder des Erziehungsrathes besuchten auch ihrerseits diese Aufstalten, wohnten den Maturitäts- und Jahresprüfungen bei und sprechen sich über den Zustand und die Leistungen derselben ganz befriedigend aus.

Dritter Theil. Mittheilungen über die wichtigsten Jahresgeschäfte der Erziehungsdirektion. 1. Höheres Unterrichtswesen. Wir haben vorerst eines großmüthigen Geschenkes von Frk. 1000 zu erwähnen, welches nach dem Willen des ungenannten wollenden Gebers zur Aufnung des von der schweiz. Exportgesellschaft gegründeten Fonds für die Hochschule verwendet wurde.

Das neue Mobiliar für die dem Kanton Zürich, der Stadt Zürich und der schweiz. Eidgenossenschaft gemeinschaftlich angehörenden naturwissenschaftlichen Sammlungen, dessen Kosten sich auf Frk. 65,205. 20 Rp. belaufen und den Partizipanten zu gleichen Theilen zur Last fallen, wurde einer gemeinsamen vorgenommenen Kollaudation unterworfen und sammt den betreffenden Rechnungen von den sämtlichen betheiligten Behörden abgenommen — Die Besorgung und Benutzung des archäologischen Museums der Hochschule ward durch ein besonderes Reglement geordnet, die Direktion dieser Sammlung dem Herrn Professor Dr. Burrian übertragen und die für deren Ueberstellung in das Polytechnikumsgebäude erforderliche Anordnung getroffen.

In Folge der zunehmenden Frequenz der chemischen Kurse an der Hochschule mußte ein zweiter Assistent für Chemie angestellt und die Stellung der beiden Assistenten durch besondere Dienstreglemente fixirt werden.

Die Direktion der Finanzen, Abtheilung Spitalpflege, fand sich veranlaßt, die Verträge betreffend Aufnahme erkrankter Studirender der Hoch- und Thierarzneischule in die Kantonalkrankenanstalten auf Ende Sommersemesters 1866 zu kündigen. Die Erziehungsdirektion machte sofort die Spitalpflege auf die Wünschbarkeit einer neu zu vereinbarenden Uebereinkunft aufmerksam und erklärte ihre Bereitwilligkeit zu dießfälligen Unterhandlungen.

Betreffend die in unserm Bericht von 1863/64 erwähnte Angelegenheit bezüglich Freigebung des Besuchs schweizerischer Hochschulen durch Angehörige auswärtiger Staaten hat sich aus den nachträglichen Erhebungen des Bundesrathes ergeben, daß der im Großherzogthum Baden bestandene allgemeine Universitätshann schon anno 1810 aufgehoben und daß anno 1822 durch Gesetz jedem dortigen Inländer freigestellt worden ist, zu studieren, wo er wolle; ferner daß im Königreich Würtemberg eine dießfällige Beschränkung nie bestanden hat und daß endlich in Hannover ein allgemeines Verbot des Besuchs schweizerischer Hochschulen gleichfalls nie erlassen worden ist und der Bundesbeschluß von 1834, durch welchen der Besuch der Universität Bern bis auf Weiteres untersagt wurde, als durch Beschluß der Bundesversammlung vom 2. April 1848 aufgehoben

angesehen wird. Wenn auch diese Aufschlüsse im Ganzen als befriedigend erscheinen könnten, so wäre es doch den schweizerischen Interessen entsprechend, falls bei Abschluß von Niederlassungsverträgen mit deutschen Staaten auf eine Zusatzstipulation bezüglich der wissenschaftlichen Freizügigkeit zwischen den Vertragskontrahenten Bedacht genommen und bei der bayerischen Regierung darauf hingewirkt werden könnte, daß die Bestimmung, wonach dortseitige Angehörige der landesherrlichen Genehmigung bedürfen, wenn ihre auf außerdeutschen Hochschulen verbrachte Studienzeit ihnen für die Zulassung zur Prüfung und den Eintritt in den Staatsdienst angerechnet werden sollen, fallen gelassen werde; allein der Bundesrath glaubte hierauf nicht eintreten zu können, und so muß nun von weiteren Schritten in dieser Sache abgesehen werden.

Die im vorigen Bericht erwähnten Schritte der Erziehungsbehörden gegen die Studentenduelle veranlaßten die Studentensektion des Neuzofingervereins, das Duell prinzipiell und faktisch aus ihrer Verbindung auszuschließen. — Auch der akademische Senat erklärte sich entschieden gegen die Unsitte des Duellirens und den in gewissen Studentenverbündungen bestehenden Satisfaktionszwang, hielt aber die von ihm angewandten beziehungsweis ihm zu Gebot stehenden Mittel der Warnung, persönlichen Einwirkung und Bestrafung für unzureichend und demnach ein ernstes und durchgreifendes Einschreiten der Staatsbehörden für nothwendig, jedes Eingreifen aber in die geselligen Vereinigungen der Studierenden für unzweckmäßig. Er erklärte sich bereit, auch an seinem Orte gegen Fehlbare auf dem Disziplinarwege einzuschreiten, falls man eine dießfällige von ihm bereits entworfene Verordnung erlassen wolle. Die Erziehungsdirektion verwies hierauf den Senat auf § 15 der Statuten für die Studierenden, der seine jetzige Fassung ganz besonders mit Rücksicht auf die Duelle und jede Art der Beteiligung an solchen erhalten habe, so daß nichts hindere, denselben ganz im Sinne der Vorschläge des Senats zur Anwendung zu bringen, und sprach zugleich den Wunsch aus, von allen gegen Beteiligte an Duellen verhängten Maßnahmen in Kenntniß gesetzt zu werden. Wenn auch ein Eingreifen in die geselligen Verbindungen der Studierenden, soweit solche in den Schranken disziplinärer Ordnung bleiben, so wenig als ein Verbot aller Studentenverbündungen indizirt sei, so verhalte es sich dagegen anders bezüglich solcher Verbündungen, welche dem Satisfaktionszwang Vorschub leisten und die Schranken disziplinärer Ordnung überschreiten, und müsse sich die Erziehungsdirektion nöthigen Falls weitere Entschlüsse in dieser Richtung vorbehalten. Der Senat erlangte nicht, anlässlich eines auf badischem Gebiete vorgekommenen Duells gegen einen betheiligten Studierenden der

Universität Zürich im Sinne vorstehender Weisung zu verfahren. Im Ganzen wurden wegen Beteiligung an Duellen 2 Studierende mit Garcer bestraft, einer mit dem consilium abeundi belegt und einer für immer relegirt.

In Vollziehung des § 22 der Studienordnung ward für Ertheilung von Preisen an Studierende, die sich in den wissenschaftlichen Uebungen auszeichnen, ein Kredit von Frk. 600 ausgezahlt, von welchem an 2 Studierende der philosophischen Fakultät Preise von je Frk. 100 verabreicht wurden.

Behufs Vervollständigung der Lehrmittel für die Kurse der normalen und der pathologischen Anatomie eröffnete die Erziehungsdirektion einen Kredit von Frk. 800 und ordnete die Benutzung dieser Lehrmittel, sowie des übrigen Inventars der anatomischen Institute durch die Studierenden reglementarisch. Ueberdies wurde dem Professor der pathologischen Anatomie für einstweilen ein Assistent aus den Studierenden beigegeben und demselben ein Gehalt von Frk. 300 angewiesen.

Für die durch den Hinschied des Herrn Professor Dr. Fäst erledigten Unterrichtsstunden am Gymnasium trat zunächst Herr Privatdozent Dr. Uhlig ein und als dieser einem Ruf nach Alarau folgte, wurde die vakante Lehrstelle durch zwei bereits bewährte Lehrer, die Herren Professor Dr. H. Schweizer und Oberlehrer Thomann, besetzt, unter vollerer Beethätigung derselben, verbunden mit einigen weiteren Modifikationen in der Vertheilung des Unterrichtes. Nachdem eine gleichfalls durch Hinschied des betreffenden Lehrers, Herrn Steiner, erledigte Lehrstelle der Mathematik am Gymnasium zunächst aushilfsweise durch Vikariate versehen worden, ward sie im Herbst 1865 Herrn Dr. E. Lommel von Edenkoben (Bayern) übertragen. Zu Anfang des Berichtsjahres erfolgte die definitive Wahl des bisherigen provisorischen Lehrers der deutschen Sprache und Literatur am oberen Gymnasium, Herrn Dr. Spörri von Wetzikon.

Dem von den Bezirks- und Sekundarschulpflegen der Bezirke Horgen und Meilen gestellten Gesuch um Abänderung des Stundenplanes der oberen Industrieschule behufs Ermöglichung des täglichen Besuchs der Kurse von den Seegemeinden aus mittelst der Dampfschiffe konnte namentlich wegen Mangels an der für eine so weit gehende Aenderung des Stundenplanes erforderlichen Zahl von Lehrzimmern und anderer Inkonvenienzen, die eine solche Aenderung für die große Mehrzahl der Schüler mit sich brächte, nicht entsprochen werden; dagegen wurden die Petenten darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihren Zweck durch eine etwas veränderte Fahrtordnung der Dampfschiffe leicht erreichen können und daher hierauf hinstreben sollten, wie solches zu Gunsten anderer Landes-

gegenden durch Entgegenkommen der Eisenbahngesellschaften bereits geschehen sei.

Das Rektorat der Industrieschule brachte die Reform dieser Anstalt in Anregung in dem Sinne, daß die beiden untersten Klassen aufgehoben, die beiden Jahrgänge vom 14. bis 16. Altersjahr für die allgemeine Bildung der Böblinge und hieran anschließend 2 Abtheilungen organisiert werden möchten, von denen die eine, in 4 Hauptgruppen zerfallend, die Schüler in 3 Semestern auf die Fachschulen des Polytechnikums vorzubereiten und die andere die Handelsfächer nebst den für die kaufmännische Richtung erforderlichen Sprachen und der allgemeinen Geschichte zu absolviren hätte. Der Erziehungsrath trat diesem Vorschlage im Grundsatz bei und beauftragte die Erziehungsdirektion mit der Ausarbeitung eines diesfälligen Gesetzesentwurfes. Die letztere beeilte sich, diesem Auftrag nachzukommen, so daß der Entwurf eines Gesetzes betreffend Abänderung einzelner Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes, in welchem auch andere nöthig gewordene Änderungen dieses Gesetzes, namentlich die schon im letzten Bericht in Aussicht gestellte Ausbildung der Thierarzneischule, mit Berücksichtigung gesunden haben, im Februar 1866 dem Erziehungsrath mit der erläuternden Weisung vorgelegt und den betreffenden Aufsichtskommissionen zur Begutachtung übergeben werden konnte.

Herr Seminarlehrer Denzler erhielt nach 28jähriger Wirksamkeit am Schullehrerseminar die nachgesuchte Entlassung von seiner Lehrstelle mit Verdankung der geleisteten vorzüglichen Dienste und in Berücksichtigung der besondern Verhältnisse des Falles, die demselben den präjudizirlichen Charakter benehmen, einen Ruhegehalt von Frk. 2100. An seine Stelle wurde Herr A. Pfenninger von Wald, Lehrer an den höhern Schulen in Winterthur, berufen. — Wegen Ueberhäufung des Herrn Seminarlehrer Fischer mit Gesang und Klavierstunden ward der gesamme Unterricht im Violinspiel am Seminar dem Herrn Hülfslehrer Hoos übertragen. Zum Lehrer der französischen Sprache und der allgemeinen Weltgeschichte am Seminar wurde Herr J. Habans aus Bayonne provisorisch für 2 Jahre gewählt. Wegen andauernden Mangels an verfügbaren Schulkandidaten mußte die Fähigkeitsprüfung der 4. Seminarclasse abermals schon im Herbst vorgenommen und somit der letzte Kurs auf ein halbes Jahr reduziert werden.

Der für die ersten 4 Jahre auf Frk. 2500 angesezte Staatsbeitrag an das höhere Schulwesen in Winterthur wurde in Anbetracht der gesteigerten Leistungen und der vermehrten Kosten dieser Anstalten für die nächsten 4 Jahre auf Frk. 4000 erhöht.

2. Volksschulwesen. Die Konferenz des Erziehungsrathes und der Abgeordneten der Bezirksschulpflegen (§ 7 des U. G.) beriehth sich über: 1) die Arbeitsschulen mit Rücksicht auf das Maximum der wöchentlichen Unterrichtsstunden, die Wünschbarkeit eines Lehrplans für dieselben und die ausnahmsweiseen Verhältnisse der Stadt Zürich; 2) die Einrichtung der Jahresberichte der Schulbehörden; 3) die Veranstaltung von Gemeinds- und Bezirksturnfesten, das Kadettenwesen im Allgemeinen und im Verhältniß zum Turnunterricht; 4) die für Abhaltung der Ergänzungsschule am besten geeigneten Wochentagen; 5) die Verbindung zwischen Schule und Elternhaus, die Einrichtung von Schulzeugnissen, die häuslichen Aufgaben und die Benennung der Schulen. — In Folge einer gütlichen Verständigung der Schulgenossenschaften Dänikon und Hüttikon wurden diese Schulgenossenschaften aufgehoben und zu einer Schulgenossenschaft vereinigt, die Bildung des gemeinsamen Schulfonds gleichsam auf dem Wege der gütlichen Vereinbarung bewerkstelligt und im Sinne des § 53 des U. G. der Gemeinde Hüttikon ein Staatsbeitrag von Frk. 2000 behufs Erleichterung ihres Einkaufs in den gemeinsamen Schulfond und der Gemeinde Dänikon ein solcher von Frk. 2000 behufs Verwendung an die ihr zufallenden Kosten der Schulhausbaute ertheilt. Der gemeinsame Schulfond beträgt nunmehr nahe zu Frk. 20,000; die vereinigte Schule zählt 52 Alltags- und 27 Ergänzungsschüler. — Ebenso erfolgte die Vereinigung der Schulfonds der ehemaligen Schulgenossenschaften Nürenstorf und Breite, wobei der vereinigten Schulgenossenschaft zur Ausgleichung verletzter Interessen als Aequivalent des Einkaufs von Breite-Hafhab in das Recht des Miteigenthums am Schulhaus Nürenstorf ein Staatsbeitrag von Frk. 4000, der dem vereinigten Schulfond einzubereiben sei, verabreicht und wodurch der vereinigte Schulfond an den Betrag von Frk. 24,775 gebracht worden ist. — Endlich ward auch die Fondsvereinigung der ehemaligen, nunmehr vereinigten Schulgenossenschaften Oberweil und Niederweil in der Weise bewerkstelligt, daß Oberweil seinen Fond mit Frk. 3834, Niederweil den seinigen mit Frk. 2250 einzutauschen hatte und der Staat zur Ausgleichung verletzter Interessen für Aufzehrung des gemeinsamen Schulfonds Frk. 3300 ertheilte, wodurch letzterer auf Frk. 9348 gehoben worden ist. — Die Höfe Geerensteg und Rennweg, welche politisch und kirchlich zu Horgen gehören und bisher die Schule Spizzen besuchten, ohne derselben förmlich zugetheilt zu sein, wurden definitiv der Schulgenossenschaft Spizzen zugetheilt.

Vom 17. bis 22. Juli erhielten 33 Lehrer und vom 16. bis 21. Oktober 1865 39 Lehrer unter der Leitung des Turnlehrers der Kantonschule mit befriedigendem Erfolg Instruktionskurse für Leibesübungen,

mit denen wohl, weil kaum mehr die nöthige Zahl von Theilnehmern zu finden wäre, die erste Serie dieser Kurse ihren Schluß gefunden haben dürfte. — Ebenso wurde unter der bewährten Direktion des Herrn Seminardirektor Rettiger von Wettingen vom 19. bis 29. Juli 1865 ein Instruktionskurs für Arbeitslehrerinnen veranstaltet, zu dem 40 bis 50 Lehrerinnen Zutritt gehabt hätten, aber bloß 28 sich meldeten. Es mußte diese geringe Theilnahme um so mehr auffallen, als die guten Erfolge dieser Kurse allgemein anerkannt sind und wie von allen Seiten berichtet wird, wesentlich zur Hebung dieses Institutes der Arbeitsschulen und zur Förderung eines soliden und methodischen Unterrichtes beigetragen haben.

Der von Herrn Dr. Scherr auf Grundlage des Gutachtens der Lehrerschaft und besondrer Kommissionalberathungen umgearbeitete Entwurf eines Sprachlehrmittels für die Elementarschule wurde nach einer sorgfältigen Berathung und nach Vornahme einer weitern Revision im Sinne der diesfälligen Beschlüsse des Erziehungsrathes, sowie nach erfolgter Vereinbarung mit der Verlagshandlung über Druck, Lieferung und Preis vorläufig für 6 Jahre als obligatorisches Lehrmittel der Elementarschule erklärt, in der Meinung, daß dasselbe für das 1. Schuljahr in Form eines Wandtabellenwerkes, für das 2. und 3. Schuljahr dagegen in Form eines Schulbüchleins herauszugeben sei. Es fanden dann die nöthigen Anordnungen statt, für Sicherung eines einheitlichen Formates und einer übereinstimmenden Orthographie aller Lehrmittel der Primarschule, sowie für die kalligraphische Ausführung des Sprachtabellenwerkes und die Anwendung einer deutlichen Schrift im Sprachbüchlein, ferner für die sorgfältigste Überwachung des Drucks, sowie dafür, daß das Lehrmittel auf Beginn des Schuljahres 1866/67 in die Schulen eingeführt werden konnte.

Im Weiteren wurden mit Herrn Dr. Scherr Verhandlungen betreffend Bearbeitung des sprachlichen und realistischen Lehrmittels für die Realschule gepflogen, in Folge welcher der von Herrn Scherr bearbeitete Entwurf „Vater und Sohn“ behufs Begutachtung durch die Lehrerschaft dem Druck übergeben wurde. — Sodann wurden mit der Bearbeitung der Lehrmittel für Rechnen und Geometrie in der Primarschule Herr Erziehungsrath Hug, mit derjenigen der Gesanglehrmittel Herr Musikdirektor Weber in Bern, und mit der Entwerfung einer Anleitung für die Leibesübungen der sämmtlichen Schulstufen Herr Sekundarlehrer Egg in Thalweil beauftragt. — Von den eingegangenen Preisarbeiten für Herstellung des religiösen Lehrmittels der Primarschule erschien die eine mit Vorbehalt einiger Abänderungen als brauchbar, und es konnten dem Verfasser die für die Umarbeitung nöthigen Direktionen ertheilt werden.

Was die Lehrmittel der Sekundarschule betrifft, so wurde der Entwurf eines solchen für die Naturkunde nach erfolgter Umarbeitung durch den Verfasser dem Druck übergeben und den Schulkapiteln zur Begutachtung zugestellt; zugleich wurden die letztern veranlaßt, sich über die Frage der Einführung des von Herrn alt Erziehungsrath Honegger verfaßten Leitfadens der Geometrie und der Lüning'schen Schulgrammatik der neuhighdeutschen Sprache in die Sekundarschule auszusprechen. — Der mit Abfassung des französischen Sprachlehrmittels beauftragte Herr Prof. Keller ward ersucht, den Druck seiner Arbeit möglichst zu befördern, damit dieselbe entweder sofort den Schulkapiteln zur Beurtheilung übergeben oder behufs späterer Begutachtung zum provisorischen Gebrauch in die Sekundarschulen eingeführt werden könne. — Endlich erhielt, da von der eingegangenen Preisarbeit für Herstellung des geschichtlichen Lehrmittels kein Gebrauch gemacht werden konnte, die betreffende Expertenkommission den Auftrag, eine Durchsicht der bereits vorhandenen Geschichtslehrmittel vorzunehmen und sich darüber auszusprechen, ob und wie eines derselben für die zürcherische Sekundarschule umgestaltet werden könne. Ahnlich verhielt es sich bezüglich eines Lesebuchs für die Sekundarschule.

Von dem gesetzlichen Kredit von 35,000 Frk. für Unterstützung von Schulgenossenschaften wurden 7934 Frk. an die Ausgaben der letztern für Schullöhne und Lehrmittel an arme, nicht almosengenössige Eltern verwendet. Für die Vertheilung fand eine Eintheilung der Gemeinden nach ihren Vermögensverhältnissen in 10 Klassen statt, wonach der ersten (ärmsten) Klasse 95 %, der zweiten 90 % u. s. w., der zehnten 50 % ihrer diesfälligen Auslagen verabfolgt wurden, mithin die reichsten Gemeinden die Hälfte und die ärmsten nahezu die ganze gehabte Auslage zurückhielten. 15,210 Frk. wurden den weniger bemittelten Schulgenossenschaften für ihre laufenden Bedürfnisse derart zugetheilt, daß die erste Klasse 100 %, die zweite 80 %, die dritte 60 %, die vierte 40 % und die fünfte 20 % ihres reglementarisch ausgemittelten Kassadefizits erhielt. Endlich wurden 11,300 Frk. an weniger bemittelte Schulgenossenschaften zur Aeufrung ihrer Schulfonds verabreicht und dabei in der Weise verfahren, daß:

- a. Die Schulgenossenschaften erster Klasse 50 %, zweiter Klasse 40 %, dritter Klasse 30 %, vierter Klasse 25 %, fünfter Klasse 20 %, sechster Klasse 15 % und siebenter Klasse 10 % der Summe erhielten, welche sie durch eigene Anstrengung für Aeufrung ihrer Schulfonds zusammen gebracht hatten;

b. denjenigen sehr dürftigen Schulgenossenschaften, welche 6—10 % Steuer erheben müßten, um ihren Schulfond per Lehrer auf 5000 Frk. zu bringen, unter der Bedingung, daß sie selbst vorher aus eigenen Kräften 50 Frk. zur Aufzehrung ihrer Fonds zusammen legen, Prämien von 100, 150 und 200 Frk. verabreicht wurden;

c. den ärmsten Schulgenossenschaften, die 12 und mehr % Steuer erheben müßten, um ihre Fonds auf die bezeichnete Höhe zu bringen, und deren Kräfte für Besteitung der ordentlichen Schulausgaben derart in Anspruch genommen wurden, daß ihnen eigene Leistungen für Aufzehrung ihrer Fonds nicht zugemuthet werden können, Beiträge von 250, 300, 350 und 400 Frk. in ihre Fonds gegeben wurden.

Für Bezeichnung des Schulorts des Sekundarschulkreises Ossingen und Festsetzung der diesfälligen Leistungen wurden die erforderlichen Schlußnahmen gefaßt, — dem Sekundarschulkreise Thalweil unter entsprechender Erhöhung des Staatsbeitrags auf unbestimmte Zeit ein Adjunkt, und dem Schulvereine in Rüti die Gründung einer Privatsekundarschule bewilligt. — Mit Stipendien für vorzüglich befähigte, unbemittelte Sekundarschüler wurden 54 Sekundarschulkreise im Gesamtbetrag von 3930 Fr. bedacht.

Bei der Verschiedenheit der Organisation der Gewerbeschulen, der Aufnahmsbedingungen, des Lehrplans, der Lehrkräfte und der Lehrmittel war es fast unmöglich, sich aus den Jahresberichten über diese Anstalten ein zuverlässiges Bild zu verschaffen, und sich darüber in's Klare zu setzen, ob und welche Staatsunterstützung und in welcher Form eine solche gerechtfertigt sei. Es wurde daher eine außerordentliche Inspektion dieser Schulen angeordnet, über deren Ergebniß der nächst. Bericht das Nöthige enthalten wird.

In zwei Fällen hat gerichtliche Bestrafung von Lehrern stattgefunden. Der eine Fall (Betrug) veranlaßte den Erziehungsrath zur Anordnung der Suspension des betreffenden Lehrers, und der andere (absichtliche Amtspflichtverletzung) trug nebst Anderem dazu bei, daß der Bestrafe von seiner Verweserstelle abberufen wurde, um nicht mehr im Schuldienst verwendet zu werden.

3. Entscheidungen. 1. Gemäß §§ 37 und 277 des Unterrichtsgesetzes ist es Sache der Gemeindeschulpflege, die einleitenden Schritte für Besetzung einer Lehrstelle zu thun, und es versteht sich dabei von selbst, daß diese Funktionen ihr allein, mit Ausschluß dritter Personen, zukommen; es steht ihr dabei nicht zu, dieselben einer Kommission, bestehend aus Mitgliedern der Schulpflege und andern Schulgenossen, zu

übertragen. 2. Gemeindegüter dürfen nach §§ 155 und 158 des Gemeindegesetzes nur öffentlichen Zwecken dienen, und daher die Schulgüter in Fällen, wo Gemeinden sich veranlaßt sehen, Privatschulen zu gründen, nicht für diese verwendet werden. 3. Das Unterrichtsgesetz sieht keine Hülfslehrer für Primarschulen vor, sondern, wo die Alltagsschülerzahl eine gewisse Höhe erreicht hat, die Anstellung mehrerer Lehrer. Ebenso wenig kann einem Lehrer, dem die Ertheilung des ihm von der Schulpflege zugewiesenen Unterrichtes an der Ergänzungss- oder Singschule nicht konvenirt, für diesen Unterricht ein Vikar beigegeben werden. 4. Wie bei einer gewissen Höhe der Schülerzahl die Theilung einer Schule eintreten muß, so ist umgekehrt eine getheilte Schule, deren Schülerzahl sich derart vermindert hat, daß sie zu einer Theilung keine Veranlassung bieten konnte, wieder zu vereinigen, sobald eine der beiden Lehrstellen erledigt wird, oder wenn sie bloß provisorisch besetzt ist; so lange aber beide Lehrstellen definitiv besetzt sind, befindet sich der Erziehungsrath außer Stand, dem Gesuche der Schulgenossenschaft um Wiedervereinigung beider Schulabtheilungen, beziehungsweise Entfernung des Lehrers, zu entsprechen. 5. Wenn auch der Gesetzgeber in § 88 des Unterrichtsgesetzes unter dem Ausdruck „schulpflichtige Familien“ zunächst nur die Kinder von Bürgern und Niedergelassenen im Auge gehabt haben sollte, so lassen sich doch diejenigen Familien, denen sogenannte Dienst- und Kostkinder zur Aufsicht und Obhut übergeben sind, ebenfalls unter den Begriff der schulpflichtigen Familien rechnen, und die Willigkeit erfordert es, daß solchen Kindern die Wohlthat einer, an ihrem Aufenthaltsort bestehenden Kreischule gleichfalls zu gut komme, zumal den bloßen Aufenthalt Nehmenden ohnedies der Nutzen einer Reihe von Gemeindeeinrichtungen und Anstalten, wie Straßen, Löschanstalten u. s. w. unentgeldlich eingeräumt ist, und es hart erscheinen würde, den Dienst- und Kostkindern den Genuss der Kreischule zu entziehen, während die letztere gerade für die ärmern Kinder eine Erleichterung bilden soll; es sind daher die Dienst- und Kostkinder bezüglich der Befreiung vom Schulgeld und der Verabreichung von Lehrmitteln und Schreibmaterialien gleich den Kindern der Bürger und Niedergelassenen zu behandeln. 6. Das Verfahren betreffend Unterstützung dürftiger Schulgenossen ist durch das Reglement vom 25. Juli 1864 und den Vollziehungsbeschuß des Erziehungsrathes vom 14. September 1864 gemäß §§ 94 und 98 des Unterrichtsgesetzes in der Weise geordnet, daß die Unterstützung solcher armen Kinder Sache der Schulgenossenschaft ist, zu welchem Ende diese auf Antrag der Schulpflege nöthigen Falls einen Kredit zu bewilligen hat, dessen Verwendung im Einzelnen der Schulpflege als Administrativbehörde

zukommt; daß sodann von der, was in dieser Hinsicht Seitens der Schulgenossenschaft und der Schulpflege geschehen ist, die letztere der Bezirkschulpflege Bericht zu erstatten hat, und schließlich der Regierungsrath über die Zutheilung des Staatsbeitrags an die von der Gemeinde ausgelegte Unterstüzung entscheidet. — 7. Die Anstellung eines dritten Lehrers an einer Sekundarschule mit zirka 75 Schülern statt eines Adjunkten neben zwei Lehrern wäre nach § 114, Satz 2, des Unterrichtsgesetzes nicht gerechtfertigt; dagegen räumt Satz 1 derselben Paragraphen der Sekundarschulpflege die Möglichkeit ein, selbst bei einer geringern Schülerzahl, als sie in Satz 2 vorgesehen ist, mit Bewilligung des Erziehungsrathes einen zweiten und konsequenter Weise einen dritten Lehrer, jedoch ohne weitere Belästigung des Staates anzustellen. 8. Der § 301 des Unterrichtsgesetzes spricht absichtlich nur von zwei Klaftern dürrem Brennholz, welche von der Schulgenossenschaft dem Lehrer zu verabfolgen sind, ohne die Qualität des Holzes selbst zu normiren. Diesfällige Anträge sind in der Vorberathung deshalb in Minderheit geblieben, weil sich nicht wohl für alle Gemeinden dasselbe festsehen ließ. Als Regel hatte man im Auge, daß dem Lehrer ein Klafter hartes und ein Klafter Nadelholz verabreicht werden solle; dagegen hat man für diejenigen Fälle, wo sich eine Gemeinde Hartholz nicht ohne Schwierigkeit verschaffen konnte, die Lehrer nicht ausnahmsweise begünstigen wollen. Diesfällige Streitfragen sind daher durch die Bezirkschulpflegen nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen zu entscheiden. 9. Die zwei jährlichen Hauptreinigungen, welche nach § 302 der Schulgenossenschaft obliegen, beziehen sich nur auf die Schullokale, nicht auch auf die Lehrerwohnungen. 10. Nach § 305 des Unterrichtsgesetzes kommt der Drittel des Schulgeldes nur den Sekundarlehrern, nicht auch den Adjunkten zu, welche dagegen mit einem Fixum zu besolden sind. 11. Im Schuldienst können nur geprüfte Lehrer oder in Ermangelung solcher ältere Seminaristen verwendet werden. 12. Der Nachgenuß der Familie eines verstorbenen Lehrers bezieht sich gemäß § 308 des Unterrichtsgesetzes nur auf das gewöhnliche Einkommen, resp. den Ruhegehalt, nicht aber auch auf ein zufälliges Einkommen, wie die Alterszulage für die zwei ältesten Primarlehrer, die aus einer besondern Stiftung fließt und mit dem Tode des jeweiligen Nutznießers auf den Nächsterberechtigten übergeht. 13. Ruhegehalte können auf Grund des § 314 des Unterrichtsgesetzes nur dann ertheilt werden, wenn der betreffende Lehrer aus unverschuldeten Ursachen außer Stand gesetzt ist, seine Stelle weiter zu versehen. 14. Verseuzungen in den Ruhestand sind nur bei definitiv angestellten Lehrern zulässig.